

Stadt Heidelberg

**Landschaftsplanerisches Gutachten zum
Bebauungsplan Neuenheim
„Nördliches Neckarufer zwischen Karl Theodor Brücke und Bergstraße“**

Zwischenstand Januar 2013

Inhaltsverzeichnis Teil 1

1	Leitbild	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Lage und Kurzcharakteristik des Planungsgebietes	4
1.3	Vorgehensweise.....	5
1.4	Ziele und Inhalte des Bebauungsplans.....	5
1.5	Übergeordnete Planungen	6
1.5.1	Flächennutzungsplan Stadt Heidelberg 2015/2020 / Landschaftsplan (1999)	6
1.5.2	Bebauungsplan	6
1.5.3	Denkmalschutz.....	6
1.5.4	Einordnung in bestehende informelle Planungen	8
1.5.5	Naturschutzrechtliche Vorgaben.....	8
1.5.5.1	Schutzgebiete und –objekte gem. BNatSchG	8
1.5.5.2	Biotopkartierung Baden-Württemberg	9
2	Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung	10
2.1	Naturräumliche Gliederung, Geologie und Relief	10
2.2	Boden	10
2.3	Wasser	11
2.3.1	Oberflächengewässer/ Fließgewässer	11
2.3.2	Grundwasser	11
2.4	Klima und Luft	11
2.5	Fauna, Flora und biologische Vielfalt.....	13
2.5.1	Biotop- und Nutzungstypen.....	13
2.5.2	Heutige potenzielle Vegetation	14
2.5.3	Flora	14
2.5.4	Fauna	14
2.5.5	Biologische Vielfalt	16
2.5.6	Zusammenfassende Bewertung Flora, Fauna, biologische Vielfalt.....	16
2.6	Landschaftsbild, Landschaftserleben.....	17
2.6.1	Historische Entwicklung des Stadt- und Landschaftsbildes.....	18
2.6.2	Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung des nördlichen Neckarufers, M. Buselmeier	20
2.6.3	Sichtbeziehungen; Sichtachsen.....	23
2.6.4	Landschaftserlebnis Philosophenweg.....	24
2.7	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	24
2.8	Mensch und seine Gesundheit	26
2.8.1	Lärmimmissionen	26
2.8.2	Bioklima und Lufthygiene	26
2.8.3	Naherholung / Wohnumfeldqualität.....	26
2.8.4	Bodenverunreinigungen und Trinkwasserschutz	27
2.9	Wechselwirkungen	27
3	Handlungsempfehlungen	28
3.1	Leitbild	28
3.2	Empfehlungen zur Umsetzung des Leitbildes	31
4	Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan	32
4.1	Planungsrechtliche Festsetzungen gem. §9 Abs.1 BauGb i.V. mit §§1-23 BauNVO.....	32

4.1.1	Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB; § 16 BauNVO / §9 Abs. 1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO).....	32
4.1.2	Grünflächen mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkanlage (§§9 Abs. 1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB).....	32
4.1.3	(private) Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Erhalt der historischen Kulturlandschaft“ (§9 Abs. 1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB).....	32
4.1.4	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§9 Abs. 1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)	33
4.1.5	Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr.20, 25 und Abs. 6 BauGB)	33
4.1.6	Nachrichtliche Übernahmen.....	34
4.2	Vorschläge für Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	35
4.3	Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter.....	35
4.4	Pflanzenlisten.....	36
5	Quellenverzeichnis	38

Teil 2 *Bewertung der Einzelgrundstücke; Auswahl erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg (in Erarbeitung)*

Planverzeichnis

301.82-1/1:	<i>Schutzgebietsgrenzen</i>
301.82-1/2	<i>Vorschläge zur Auswahl der näher zu untersuchenden Grundstücke</i>
301.82-1/3	<i>Biotope gem. Biotopkartierung Baden-Württemberg</i>
301.82.1/4	<i>Biotope und Nutzungen</i>
[301.81.1/5	<i>Leitbild / Entwicklungsziele; in Erarbeitung]</i>

Erläuterung zur Verwendung von Ortsnamen

In Anlehnung an die Verwendung der Bezeichnung Heiligenberg im Freiflächenstrukturkonzept der Stadt Heidelberg und nach Absprache mit Vertretern der Stadt Heidelberg wird im folgenden Text ebenfalls die Bezeichnung „Heiligenberg“ für die im Kataster und topographischen Karten mit „Michelsberg“ bezeichnete Erhebung verwendet.

1 Leitbild

Die Stadt, die Lage und das Lebensgefühl Heidelbergs inspirierten Dichter, Schriftsteller und Künstler. Deren Werke regten bzw. regen die Vorstellungskraft der Menschen an. Sie schaffen Bilder in den Köpfen und bilden so die Grundlage für das weltweite Image Heidelbergs als romantische Stadt am Neckar.

Das heutige Stadt- und Landschaftsbild gleicht noch weitgehend den durch die Werke gezeichneten imaginären Bildern und Vorstellungen eines jeden Einzelnen. Es leistet somit einen sehr wertvollen Beitrag zur anhaltenden Faszination der Stadt bei ihren Besuchern.

Der Südhang des Heiligenbergs bildet die (Stadt-)Kulisse für die Besucher des Schlosses, der Altstadt, der Karl-Theodor Brücke etc. Insofern kommt diesem Bereich eine herausragende Bedeutung als Bestandteil des weltberühmten Heidelberger Stadtbildes zu. Umgekehrt bieten sich vom Philosophenweg aus spektakuläre Ausblicke ins Neckartal und den Oberrheingraben, auf die gegenüberliegende Altstadt sowie das Schloss.

Aus diesem Erbe ergibt sich für die Stadt Heidelberg eine Verantwortung zum Erhalt ihres (historischen) Stadtbildes und des damit verbundenen Lebensgefühls.

Dem breiten Publikum wurde Heidelberg durch das Schauspiel „Alt-Heidelberg“ von Wilhelm Meyer-Förster (Uraufführung am 22.01.1901 am Berliner Theater) bekannt. Das Stück ist eines der meistgespielten deutschen Theaterstücke in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Im Japan der Meiji-Zeit (1868-1912) zählte das Stück zur Pflichtlektüre der Deutschstudenten. In den USA wurde es als „The Student Prince in Old-Heidelberg“ zunächst als Musical (Text Dorothy Donnelly; Musik Sigmund Romberg) am Broadway und auf unzähligen Provinzbühnen zu einem Publikumsmagnet. 1954 wurde das Musical verfilmt. (vergleiche hierzu auch www.wikipedia.de/Alt-Heidelberg)

Zuvor trug bereits Mark Twains Buch „A Tramp Abroad“ (1880), das von seinen Erlebnissen in Heidelberg erzählt, zur Bekanntheit der Stadt in den USA bei.

Neben der herausragenden Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild besitzen die Flächen am Südhang des Heiligenbergs eine hohe Bedeutung für die Arten- und Biotopschutz. Exposition und Nutzungsgeschichte ließen die Entstehung von Habitaten zahlreicher seltener Tiere und Pflanzen zu. Auch hieraus ergibt sich eine Verantwortung der Stadt sowie der Grundstückseigentümer zum Erhalt der Flächen.

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Heidelberg verfolgt das Ziel die städtebauliche Entwicklung der stadtbildprägenden Hanglagen des Neckartals durch Bebauungspläne zu ordnen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor Brücke und Bergstraße“ wird der letzte Abschnitt planungsrechtlich gesichert.

Bislang wurden hier Vorhaben nach §§ 34 bzw. 35 BauGB beurteilt. Die zwischenzeitlich diskutierte Variante den Hang am nördlichen Neckarufer über eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB unter Schutz zu stellen wurde zugunsten der Aufstellung des Bebauungsplans verworfen.

Am 15.03.2012 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs.1 BauGB für den Bebauungsplan „Nördliches Neckarufer zwischen Karl Theodor Brücke und Bergstraße“. Die Stadt Heidelberg beabsichtigt damit den für das Stadtbild charakteristischen Bereich planungsrechtlich zu sichern und zu ordnen.

Das vorliegende Landschaftsplanerische Gutachten lenkt den Blick auf die kulturhistorischen, ästhetischen und ökologischen Belange des Planungsraumes. Das Essay des Heidelberger Schriftstellers und Historikers Michael Buselmeier „Zur kulturhistorischen Bedeutung des nördlichen Neckarufers“

(Kapitel 2.6.2) befasst sich mit der historischen Entwicklung des Planungsraumes und den Menschen, die den Raum prägten.

1.2 Lage und Kurzcharakteristik des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Südhang des Heiligenbergs zwischen Karl Theodor Brücke und Bergstraße mit einer Fläche von rund 33 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans ersichtlich.

Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar westlich an den Bebauungsplan „Nördliches Neckarufer Bereich östlich des Schlangenwegs und nördlich der Ziegelhäuser bis einschließlich Flurstück-Nr. 6538/2“ an.

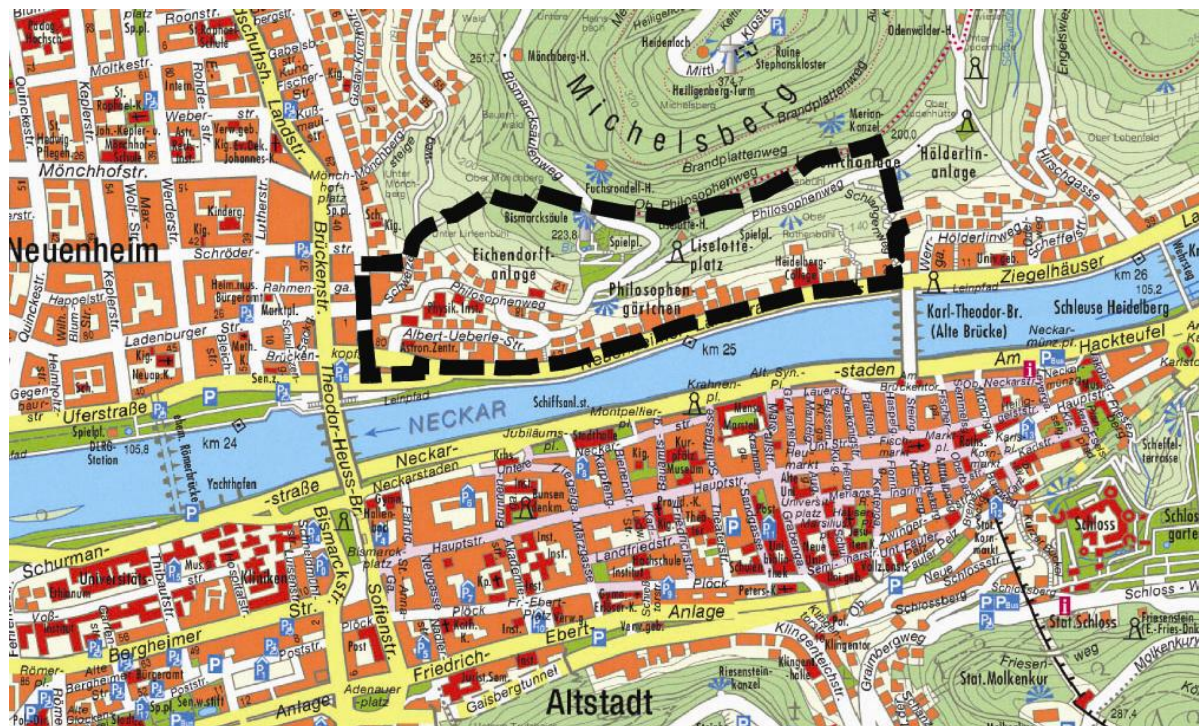


Abb. 1: Lage im Raum; o.M. [Grundlage Stadt Heidelberg: Bebauungsplan; Aufstellungsbeschluss]



Abb. 2: Geltungsbereich; o.M. [Grundlage Stadt Heidelberg: Bebauungsplan; Aufstellungsbeschluss]

1.3 Vorgehensweise

Die Bestandsaufnahme berücksichtigt die biotischen und abiotischen Faktoren des Naturhaushalts sowie das Stadt- und Landschaftsbild in seiner zeitlichen Entwicklung.

Thematische Schwerpunkte bilden

- die Bedeutung des Planungsraums für das Stadtbild, (Nah-)Erholung und Tourismus sowie
- die vorhandenen Habitat- und Vegetationsstrukturen mit ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz unter Berücksichtigung ihrer kulturhistorischen Entwicklung und Bedeutung

Die Bearbeitung erfolgte durch die Auswertung vorhandener Unterlagen und ergänzende Geländebegehungen am 21. August und 06. September 2012.

Die Abgrenzung der Biotope bzw. Biotopkomplexe erfolgte zunächst durch eine Auswertung von Luftbildern. Soweit die Grundstücke von den angrenzenden Wegen aus einsichtig waren, wurden die gewonnenen Erkenntnisse aus den Luftbildern mit den Gegebenheiten vor Ort abgeglichen.

Eine detaillierte Erfassung wird im Jahr 2013 auf 10 ausgewählten Grundstücken erfolgen. Aufgrund dessen müssen diese Grundstücke repräsentativ für das Gebiet ausgewählt werden.

Die abiotischen und biotischen Landschaftsfaktoren wurden ermittelt, Risiken und Beeinträchtigungen dargestellt sowie bewertet. Auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse wird ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung des nördlichen Neckarufer zwischen Karl-Theodor Brücke und Bergstraße erarbeitet. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung wurden die formulierten Ziele auch mit bereits vorhandenen Leitbildern benachbarter (angrenzender) Bebauungspläne abgeglichen.

1.4 Ziele und Inhalte des Bebauungsplans

Die Ziele und Inhalte des Bebauungsplans sind in der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan enthalten.

Grundsätzlich verfolgt der Bebauungsplan „Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor Brücke und Bergstraße“ folgende Ziele:

- Erhalt und Entwicklung der stadtbildprägenden Hanglagen am nördlichen Neckarufer und damit weltberühmten des Stadt und Landschaftsbildes unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und des Umweltschutzes
- Erhalt und Entwicklung der Anlagen am Philosophenweg als wichtige Orte für die innenstadtnahe Erholung und als touristisches Ziel

1.5 Übergeordnete Planungen

Die geplanten Inhalte des Bebauungsplans „Neckarufer zwischen Karl-Theodor Brücke und Bergstraße“ sind an den Planungsvorgaben der Landes- und Regionalplanung ausgerichtet.

1.5.1 Flächennutzungsplan Stadt Heidelberg 2015/2020 / Landschaftsplan (1999)



Abb. 3: Auszug aus dem FNP 2015/2020, Stand der Aktualisierung 11.04.2012 (o.M.); Nachbarkommunalarbeitsgemeinschaft Heidelberg-Mannheim

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan 2015/2020 (FNP) weist im Geltungsbereich folgende Nutzungen aus:

Die bebauten Flächen entlang der Bergstraße, der Uferstraße, der Neuenheimer Landstraße, der Albert Ueberle Straße, dem Philosophenweg und dem Schweizerweg sind als Wohnbauflächen (rot mittel) dargestellt. Die Flächen des Physikalischen Institut der Universität Heidelberg zwischen Albert Ueberle Straße und Philosophenweg sind als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „wissenschaftliche Einrichtung“ (W, orange mittel) dargestellt.

Die Grundstücke Philosophenweg 15 und 21 sowie Albert Ueberle Straße 38 sind als Grünflächen (grün mittel) eingetragen.

Die Hangflächen nördlich bzw. östlich der Wohnbebauung dienen gemäß FNP als „Flächen zur Landschaftsentwicklung“ (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB; grün mittel; schraffiert). Die südliche bzw. westliche Grenze der dargestellten Hangflächen ist gleichzeitig Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Bergstraße-Mitte“. Sie bilden einen Übergang zu den Waldflächen auf den Kuppen des Heiligenbergs (blaugrün).

Der Landschaftsplan betont die Bedeutung der Anlagen am Philosophenweg sowie des Schlangengrabenwegs als Erholungsschwerpunkte. Das überörtliche Interesse ergibt sich aus der Bedeutung des Raumes für den Arten- und Biotopschutz, den Tourismus sowie der kulturhistorischen Entwicklung.

1.5.2 Bebauungsplan

Der Geltungsbereich wird derzeit nicht durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan erfasst.

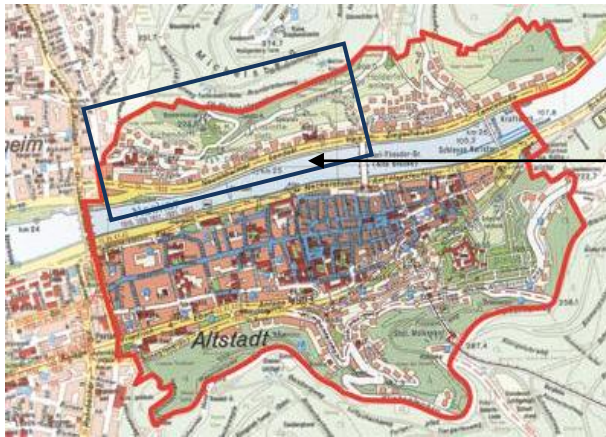
Bauvorhaben wurden bzw. werden derzeit gem. § 34 BauGB beurteilt, soweit sie innerhalb einer im Zusammenhang bebauten Ortslage liegen. Große Teile des Geltungsbereichs zählen planungsrechtlich zum Außenbereich. Vorhaben wurden hier bisher nach § 35 BauGB beurteilt.

1.5.3 Denkmalschutz

Seit November 1997 ist die Heidelberger Altstadt sowie die sie umgebenden Neckartalhänge gemäß § 19 DSchG als Gesamtanlage Alt Heidelberg geschützt.

Mit Ausnahme der Grundstücke Bergstraße 24, 22, 20, 18 und 16, Schweizerweg Nr. 1-3 und 5 sowie dem Flurstück Nr. 6282/1 ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans Bestandteil des Gel-

tungsbereichs der Gesamtanlagenschutzsatzung „Alt-Heidelberg“. Dies bedingt, dass die Zustimmung des Gesamtanlagenschutzbeirats zu einem Vorhaben vorliegen muss, damit ein Antrag positiv beschieden werden kann.



Lage des Geltungsbereichs innerhalb der gem. § 19 DSchG als „Alt Heidelberg“ geschützten Gesamtanlage.

Abb. 4: Lageplan der gem. § 19 DSchG geschützten Stadtbereiche; o.M.; Quelle: Stadt Heidelberg; Gesamtanlagenschutzsatzung „Alt Heidelberg“

Auszug aus der Gesamtanlagenschutzsatzung Alt-Heidelberg (gem. § 19 DSchG)

§ 3 Gegenstand des Schutzes

„Gegenstand des Schutzes ist das vorhandene Erscheinungsbild der Altstadt von Heidelberg mit den umgebenden Hanglagen und dem Neckar. Der Schutz umfasst das nach außen wirkende Bild der Altstadt - wie es sich dem Betrachter von den Hängen des Neckartales aus bietet - und das innere Bild der durch die historische Bebauung geprägten Straßen und Plätze, sowie die Sichtbeziehung von der Altstadt auf die Hanglagen.“

Aufgrund dessen müssen die Zielsetzungen des Denkmalschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie bei der Abwägung der Belange berücksichtigt werden. **Ziel ist, den Charakter des (weltberühmten) Stadtbildes dauerhaft zu erhalten.**

Neben dem Schutz als Gesamtanlage sind einige Gebäude und Gärten bzw. Höfe gem. §2 DSchG als Einzelobjekte unter Denkmalschutz gestellt [vergleiche hierzu Karte 301.82-1/1].



Abb. 5: gem. § 2 DSchG als Einzelobjekte geschützte Gebäude und Freiflächen im Geltungsbereich (rot flächig bzw. rot umrandet dargestellt); o.M.; Grundlage Stadt Heidelberg

1.5.4 Einordnung in bestehende informelle Planungen

In sämtlichen informellen Planwerken der Stadt Heidelberg wird die herausragende Bedeutung des Raumes für das Stadt- und Landschaftsbild, für Naherholung und Tourismus sowie den Artenschutz hervorgehoben. **Der Erhalt des Charakters und der Funktionalität des Raumes sind somit vorrangige Ziele.**

1.5.5 Naturschutzrechtliche Vorgaben

1.5.5.1 Schutzgebiete und –objekte gem. BNatSchG

Die Freiflächen des Hangbereichs unmittelbar oberhalb der derzeitigen Bebauung sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets Bergstraße Mitte.

Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe - Höhere Naturschutzbehörde - über das Landschaftsschutzgebiet "Bergstraße-Mitte"1 vom 15. Januar 1973 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 09.03.1973, S. 52 ff.)

„§ 3

Im Schutzgebiet sind Änderungen verboten, welche die Landschaft verunstalten oder die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen.“

Der Planungsraum befindet sich im Geltungsbereich des Naturparks Neckartal/ Odenwald.

Naturparks in Baden-Württemberg; III Neckartal-Odenwald

„§ 3 Zweck des Naturparks

(1) Zweck des Naturparks Neckartal-Odenwald ist, diesen als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln und zu pflegen, insbesondere:

- die unterschiedlichen Einzellandschaften des Naturparks (Bergstraße, Vorderer Odenwald, Hoher Odenwald, Fränkischer Odenwald mit Ausläufern in das Bauland, Kleiner Odenwald mit Ausläufern in den Kraichgau und das Neckartal) in ihrem naturnahen Landschaftscharakter zu erhalten. Als besonders landschaftsempfindliche und landschaftsprägende Teilgebiete des Naturparks sind hier die westlichen Einhänge des Vorderen Odenwaldes zur Rheinebene, die Taleingänge des Neckars und seiner Seitentäler sowie die Auen des Neckars und seiner Zuflüsse hervorzuheben;
- die natürliche Ausstattung mit Lebensräumen für eine vielfältige, freilebende Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren und zu verbessern und
- den Bau, die Unterhaltung und unentgeltliche Nutzung der Erholungseinrichtungen für die Allgemeinheit zu gewährleisten.

(2) Im Naturpark sollen in sinnvoller räumlicher Differenzierung die verschiedenen Erholungsformen mit anderen Nutzungsformen und den ökologischen Erfordernissen aufeinander abgestimmt und entwickelt werden.

(3) Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 werden innerhalb des Naturparks auf der Grundlage eines Naturparkplans vom Land gefördert. Der Naturparkplan wird im Einvernehmen mit den beteiligten Behörden und Stellen vom Träger aufgestellt. § 8 bleibt unberührt.“

An der Neuenheimer Landstraße befindet sich ein als Naturdenkmal geschützter Baum (Sumpfschilpe – *Taxodium distichum*).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans berührt keine Naturschutz- sowie NATURA 2000-Schutzgebiete (Vogelschutz- bzw. FFH-Gebiete).

1.5.5.2 Biotopkartierung Baden-Württemberg

Für den Untersuchungsraum sind in der Biotopkartierung Baden-Württemberg folgende Biotope erfasst (siehe auch Karte 301.82-1/3):

- Biotop Nr. 165182210242: Feldgehölz, Steinriegel, Trockenmauern – Unter Linsenbühl; Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze; Trockenmauern sowie Steinriegel
- Biotop Nr. 165182210243: Trockenmauern und Felsbildungen; Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als offene Felsbildungen sowie Trockenmauern
- Biotop Nr. 165182210244: Felsbildung Philosophenhöhe; Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als offene Felsbildungen
- Biotop Nr. 165182210245: Trockenmauern und Felsen – Philosophengärtchen, Rothenbühl; Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als offene Felsbildungen sowie Trockenmauern
- Biotop Nr. 165182210246: Trockenmauergebiet Philosophenweg (südlich Philosophenweg); Biotoptyp: 2340 [Hohlwege, Trockenmauern; Steinriegel]; Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als Trockenmauern
- Biotop Nr. 165182210252: Trockenmauern am Schlangenweg – Nädel; Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als Trockenmauern
- Biotop Nr. 165182210253: Trockenmauern Philosophenweg; Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als Trockenmauern
- Biotop Nr. 165182210254: Trockenmauergebiet Oberer Linsenbühl, Ober Judenhütte [nördlich Philosophenweg] Biotoptyp: 2340 [Hohlwege, Trockenmauern; Steinriegel]; Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als Trockenmauern
- Biotop Nr. 265182214143: Michelsberg Unterhang N Neuenheim; Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als Trockenmauern; Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg
- Quellbereich O Kastellbach [nördlich Philosophenweg]
Biotoptyp: 1100 [Quellbereiche, natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer; regelmäßig überschwemmte Bereiche]; erfasst über Waldbiotopkartierung

südlich angrenzend:

- Auwaldfragmente und Röhrichte – Neckar, Neuenheim, Altstadt
Biotoptyp: 5240 naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; erfasst über Kartierung der Offenlandflächen

2 Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung

2.1 Naturräumliche Gliederung, Geologie und Relief

Der Untersuchungsraum zählt zum Naturraum 226 Bergstraße/ 226.2 Heidelberger Taltrichter. Nach Osten schließt sich der Naturraum 144 Sandstein-Odenwald/ 144.3 Odenwald Neckartal an.



Abb. 6: Blick vom Philosophenweg über den Taltrichter mit Teilen der Altstadt und den Übergang in die Oberrheinebene; Bild: BAI

Der „Heidelberger Taltrichter“ öffnet sich nach Westen zum Oberrheingraben. Er kennzeichnet den Eintritt des Neckars aus dem Odenwald in die Rheinebene. Die gegenläufigen Bewegungen des Oberrheingrabens und des Odenwalds bedingen die hohe Erosionskraft des Neckars.

In der Folge hat sich der Fluss durch den Buntsandstein bis in den Granit des Grundgebirges eingeschnitten. Entlang des Nördlichen Flussufers hat sich nur ein schmaler Streifen quartärer Kiese und Sande abgelagert.

2.2 Boden

Die Böden des Planungsraums sind überwiegend als Braunerden (aus sandigen Fließerden und Schuttdecken) anzusprechen. Im Stadtgebiet herrschen die Böden der Ortslagen (überbaute und stark veränderte Böden) vor.

Das Vorkommen natürlicher bzw. unveränderter Böden und Bodengesellschaften ist im Planungsraum auszuschließen. Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor. Bedingt durch die steile Hangneigung besteht eine hohe Erosionsgefahr sowie Rutschungsneigung der Böden.

Vorbelastung: Versiegelung durch Bebauung, Straßen und Wege. Die Böden sind durch aktuelle und historische Nutzungen überformt.

Bewertung: Die unversiegelten Böden erfüllen trotz der vorhandenen Vorbelastungen die natürlichen Bodenfunktionen als Wasserspeicher sowie Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Sie übernehmen somit wichtige Funktionen für den Naturhaushalt.

2.3 Wasser

2.3.1 Oberflächengewässer/ Fließgewässer

Im Untersuchungsraum befinden keine natürlichen Oberflächengewässer; Unmittelbar südlich fließt der Neckar in westlicher Richtung. Im Planungsraum befinden sich (mehrere) gefasste Quellaustritte.

2.3.2 Grundwasser

Der Umweltplan Heidelberg verzeichnet im Planungsraum die Vorkommen von Kluftgrundwasserleitern. Die Grundwasservorkommen sind von örtlicher Bedeutung.

Die Böden entlang der Hänge zählen als „gut wasserdurchlässige Böden im stark geneigten Gelände“ (Wasserregime 1). Zum Wasserregime 2 zählen die „Böden mit Hangwasser im Untergrund“.

Nach Aussagen ortskundiger Personen gibt es auf den Grundstücken nördlich des Philosophenwegs gefasste Quellen, deren Wasser zur Bewässerung der Gärten südlich des Philosophenwegs genutzt wurde bzw. wird.

Vorbelastung: Versiegelungen durch Bebauung; Straßen und Wege. Hinweise auf Belastungen des Grundwassers durch Schadstoffe liegen nicht vor

Bewertung: Im Bereich der versiegelten und überbauten Flächen sind die Wasserhaushaltsfunktionen (Wasserrückhaltung, Versickerung, Grundwasserneubildung) teilweise bzw. stark eingeschränkt. Der Waldbestand nördlich des Geltungsbereichs besitzt eine hohe Bedeutung für den Grundwasserschutz.

2.4 Klima und Luft

Der Planungsraum ist Bestandteil des Klimaraums „Bergstraße“. Bedingt durch die günstige Einstrahlung im Frühjahr und Sommer herrscht in Heidelberg ein Weinbauklima. Charakteristisch sind (sehr) warme Sommer und milde Winter.

Die Jahresmitteltemperatur beträgt 10,2°C (Heidelberger Statistik, 2010). Das langjährige Niederschlagsmittel beträgt 750-800 mm.

Eine Besonderheit des Lokalklimas in Heidelberg ist der Neckartalwind („Neckartäler“); durch den vorwiegend die westlichen Stadtteile mit Kaltluft versorgt werden. Neben dem Neckartalwind leistet die von den benachbarten Kuppen des Heiligenbergs sowie des Königsstuhls) ins Tal abfließende Kalt- und Frischluft einen wichtigen Beitrag zur Belüftung der Innenstadt.

Mittels des „Neckartälers“ sowie der lokalen Windsysteme werden die für den Oberrheingraben typischen bioklimatischen und lufthygienischen Belastungen abgeschwächt.

Gemäß der Studie „Stadtklima 1995“¹ zählt der Untersuchungsraum zu dem klimatischen Wirkräumen W15 (**Villenbebauung am südlichen Hangfuß des Heiligenbergs**, westliche Teilflächen), W16 (**zwischen der Bergstraße und der Bergstraße**, östlicher Ausläufer) und W17 (**Neuenheim östlich der Bergstraße**, süd-östliche Teilfläche).

Diese werden durch die benachbarten Ausgleichsräume: A10 (**Philosophenweg**) und A11 (**Westrand des Michelsberges**) beeinflusst. Es sind die unmittelbar an die Bebauung angrenzenden Hanggärten sowie die Grün- und Freiflächen am Philosophenweg. A9 (**Waldgebiete im östlichen Bereich**) umfasst die bewaldeten Kuppen nördlich der Hanggärten). A15/3 (**Neckar/ Neckarkanal**) bezeichnet einen Abschnitt des Neckars. **„W15 – A9, A10 und A15/3**

„Die Villenbebauung am südlichen Hangfuß des Heiligenbergs (W15) liegt im direkten Einflussbereich des Neckartalabwindes, was in diesem Bereich bei gut ausgebildetem

¹ Stadt Heidelberg (1995): Stadtklima Heidelberg; bearbeitet von Prof. Dr. H. Karrasch, Geographisches Institut Universität Heidelberg und Dr. Seitz ÖKOPLANA, Mannheim

Talabwind nach Sonnenuntergang zu intensiver Durchlüftung führt. Bei schwach ausgebildetem Talabwind gewinnt die aus den Ausgleichsräumen A9 und A10 zuströmende Kaltluft an Bedeutung. (...)

W17 – A9, A11 und A12

Der Wirkungsraum Neuenheim östlich der Bergstraße (W17) (...) liegt größtenteils im Einflussbereich des Neckartalabwindes, der über die südwestliche Randzone des Michelsberges strömt und nach Nordwesten auffächert. Die Nähe der Ausgleichsräume A9, A11 und A12 und der hohe Grünanteil wirken sich klimaökologisch sehr günstig aus. (...)

W16, (...) A15/3

(...) Die versiegelten Flächen im Wirkungsraum W16 erwärmen sich tagsüber sehr stark und geben in der Nacht die aufgenommene Wärme nur langsam wieder ab. (...) Günstig wirkt sich der Neckartalabwind aus, der verstärkte Ventilation und somit den Abbau bioklimatischer/lufthygienischer Negativeffekte zur Folge hat. (...)²

Lufthygiene:

Das Planungsgebiet gehört zum Smog-Gebiet Mannheim/Heidelberg (nach der Smog-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom Juli 1988 (Abschlussbericht Klimauntersuchung mit Luftreinhalteplan)

- Grenzwertüberschreitungen bei der Ozonkonzentration in warmen Sommern
- Dominante Rolle von Luftschadstoffen, wie Stickstoffdioxid, (Stickstoffmonoxid und Benzol) durch den KFZ-Verkehr

Vorbelastung: Geringe bis mäßige lufthygienische Belastung (vergleiche hierzu Kapitel 2.8.2)

Bewertung: Die vorhandenen Waldflächen und Gehölzstrukturen besitzen eine hohe Wertigkeit für den Untersuchungsraum und die angrenzenden Innenstadtbereich hinsichtlich ihrer lufthygienischen und lokalklimatischen Ausgleichswirkung. Die Hangflächen dienen als Kaltluftabflussbereich.

Die Studie „Stadtklima Heidelberg (1995)“ formuliert für den Untersuchungsraum folgende Planungsempfehlungen³:

„W15 – A9, A10 und A15/3

Bauliche Erweiterungen in den Ausgleichsraum A10 sind nicht zu empfehlen. (...) Auf Durchlässigkeit der Bebauung senkrecht zum Hang (Nord-Süd Richtung) sollte geachtet werden. (...) Hangeinschnitte sind von Bebauung freizuhalten.

W17 – A9, A11 und A12

(...) Im Bodennahen Luftraum sollten Ventilationsbahnen aus östlichen Richtungen erhalten bleiben. Bebauung ist durchlässig anzulegen.

W16, (...) A15/3

(...) Grünordnerische Maßnahmen in Blockinnenbereichen könnten zur Reduzierung der Wärmebelastung beitragen (...).“

² Quelle: Stadt Heidelberg (1995): Stadtklima Heidelberg; bearbeitet von Prof. Dr. H. Karrasch, Geographisches Institut Universität Heidelberg und Dr. Seitz ÖKOPLANA, Mannheim

³ Quelle: Stadt Heidelberg (1995): Stadtklima Heidelberg; bearbeitet von Prof. Dr. H. Karrasch, Geographisches Institut Universität Heidelberg und Dr. Seitz ÖKOPLANA, Mannheim

2.5 Fauna, Flora und biologische Vielfalt

2.5.1 Biotop- und Nutzungstypen

Im Rahmen der Ortsbegehungen (August 2012) wurden im Untersuchungsraum folgende Nutzungstypen erfasst:

Wald- gehölzgeprägte Biotope und Nutzungen

- Wald; Laubwald mit einem hohen Anteil an Esskastanien
- Gehölzsukzession; Gebüsch- und Baumbestand
- Baumbestand; Sukzession sowie Reste alter Garten- und Parkanlagen
- öffentliche Parkanlage mit altem Baumbestand
- stadtbildprägender Baumbestand; Einzelbäume

Flächen der historischen Kulturlandschaft

- Historische Gartenanlagen; Denkmalgeschützte Gartenanlagen
- intensiv gepflegte Gärten und Freiflächen; Ziergärten entlang der Neuenheimer Landstraße
- terrassierte Gärten und Gartenbrachen; mit Trockenmauern
- Weinbau
- Streuobst mit Unternutzung Wiese
- Steinriegel, Felsbildungen

Siedlungsflächen

- Grundstücke mit geringem Versiegelungsgrad; Villengrundstücke mit hohem Grün- und Freiflächenanteil
- Grundstücke mit mittlerem Versiegelungsgrad; mittlerem Grün- und Freiflächenanteil
- Grundstücke mit hohem Versiegelungsgrad; niedrigem Grün- und Freiflächenanteil
- Gebäude
- Straßen und Wege versiegelt
- Erd- und Graswege

Die südexponierten Trockenmauern sind von herausragender Bedeutung für den Tier- und Artenschutz.



Mauer-Graskraut (*Parietaria judaica*) am Schlangenweg
Foto BAI



Mauereidechse am Schlangenweg, Foto BAI

2.5.2 Heutige potenzielle Vegetation⁴

Als potenzielle natürliche Vegetation wird die Vegetation bezeichnet, die sich in einer Landschaft unter den gegebenen Standortverhältnissen von Natur aus einstellen würde.

Im Untersuchungsraum wären dies im Bereich des Naturraums 144.3 Odenwald-Neckartal ein reicher Hainsimsen - Buchenwald mit Maiglöckchen im Wechsel mit Waldmeister - bzw. Perlgras – Buchenwald

- Wichtige Bäume und Sträucher im Vegetationskomplex: *Fagus sylvatica*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Acer campestre*, *Prunus avium*, *Fraxinus excelsior*, *Corylus avellana*, *Prunus spinosa*, *Cornus sanguinea*, *Crataegus laevigata*, *Crataegus monogyna*, *Lonicera xylosteum*, *Rosa canina*, *Ligustrum vulgare*, *Evonymus europaeus*, *Viburnum lantana*, *Clematis vitalba*.

sowie im Bereich des Naturraums 226.2 Heidelberger Trichter ein frischer bis feuchter, reicher Sternmieren-Stieleichen- Hainbuchenwald

- Wichtige Bäume und Sträucher im Vegetationskomplex: *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Acer pseudoplatanus* (teilweise eingebracht), *Acer campestre*, *Tilia cordata*, *Alnus glutinosa*, *Prunus padus*, *Corylus avellana*, *Crataegus laevigata*, *Lonicera xylosteum*, *Evonymus europaeus*, *Viburnum opulus*, *Cornus sanguinea*, *Prunus spinosa*, *Rosa arvensis*, *Sambucus nigra*.

Die genannten Arten würden sich vorrangig in den jeweiligen Naturräumen aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen ansiedeln. Sie können als Anhaltspunkte bei der Zusammenstellung von Pflanzenlisten dienen.

2.5.3 Flora

Die Vegetation ist geprägt von der langjährigen anthropogenen Nutzung des Untersuchungsraumes. Aufgrund der südexponierten Lage sind viele Arten des Mittelmeerraumes in den Gartenanlagen vertreten.

Besonderheiten bilden die Vorkommen der Mispel (*Mespilus germanica*), der Esskastanie (*Castanea sativa*) sowie des Mauer-Glaskrauts (*Parietaria judaica*).

In den teils brachgefallenen Flächen am Hang breiten sich zunehmend Goldrute (*Solidago canadensis*), Brombeeren (*Rubus* sp.), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Essigbaum (*Rhus typhina*) und Robinien (*Robinia pseudoacacia*) aus.

2.5.4 Fauna⁵

Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Einschätzung Potenzialanalyse Artenschutz [erstellt durch BG Natur] liegen derzeit als Zwischenbericht vor. Sie werden im Rahmen der weiteren Erarbeitung des landschaftsplanerischen Gutachtens / des Umweltberichts ergänzt.

Das Gutachten ist im Anhang beigelegt.

Vögel⁶

„Es wurden am 06.07.2012 ca. 18 Vogelarten erfasst. [...] Von den Brutvögeln, die entweder streng geschützt, gefährdet oder besonders geschützt nach Anhang 1 der EU-VSR, gelang nur beim Grünspecht und vom Mittelspecht ein Bruthinweis im Untersuchungsgebiet (UG). [...]

⁴ Quelle: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Potenzielle natürliche Vegetation und Naturräumliche Einheiten als Orientierungsrahmen für ökologisch-planerische Aufgabenstellungen in Baden-Württemberg; Untersuchungen zur Landschaftsplanung; Band 21

⁵ Quelle: BG Natur 2012:Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Einschätzung Potenzialanalyse Artenschutz

⁶ Quelle: BG Natur 2012:Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Einschätzung Potenzialanalyse Artenschutz

Nach einer ersten Einschätzung am Ende der Brutzeit 2012 ist die Wertigkeit des Gebietes aus avifaunistischer Sicht insgesamt als hoch einzustufen. [...]“ Vergleiche hierzu Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Einschätzung Potenzialanalyse Artenschutz; BG Natur, Nackenheim 2012)

Reptilien⁷

„Bei der Übersichtskartierung wurden mehrere Vorkommen der Mauereidechse [im] Bereich des Philosophenwegs, des Schlangenwegs und auf privaten Flächen (z.B. Grundstück Hausnummer 18) bestätigt. [...]

Weitere Reptilienarten wurden bislang nicht festgestellt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Arten Schlingnatter, Ringelnatter und Blindschleiche, die bereits früher festgestellt wurden (z.B. BUND 1994, Lutzmann & Baier 2005), noch im Plangebiet vorkommen. Aufgrund der Habitatbeschaffenheit des Plangebiets sowie der angrenzenden Landschaftsteile ist auch ein ggf. individuen schwaches Vorkommen der Zauneidechse nicht abschließend auszuschließen.



Abb. 7: Mauereidechse im Garten Neuenheimer Landstraße 18b; Foto: J. Tauchert, BG Natur

Durch das Vorkommen der landesweit „stark gefährdeten“ Mauereidechse sowie dem wahrscheinlich noch existenten Vorkommen der Schlingnatter (ebenfalls RL-Kat. 2) und der Blindschleiche kommt dem Plangebiet vermutlich eine hohe Bedeutung für die Artengruppe der Reptilien zu. Zudem ist das Vorkommen der Schlingnatter vermutlich das größte noch besiedelte Areal in Heidelberg und somit von sehr hoher lokaler Bedeutung.“

Fledermäuse (Ergebnisse aufgrund Auswertung vorhandener Literatur)⁸

„Aufgrund des zum Teil alten Gebäudebestands und des hohen Grünflächenanteils mit altem Baumbestand besitzt das Gebiet voraussichtlich eine überdurchschnittliche Bedeutung für Fledermäuse im Vergleich zum „normalen“ Siedlungsbereich Heidelbergs.“

Weitere bemerkenswerte oder wertbestimmende Arten⁹

„Aufgrund der vorhandenen Biotoptypen ist auch von einer hohen Anzahl von gefährdeten Tierarten auszugehen. Hier sind insbesondere thermophile Arten aus verschiedenen Gruppen der Wirbellosen zu nennen, z.B. Hymenopteren, Tagfalter etc.

Durch die Nähe zu den Waldflächen ist evtl. auch ein Vorkommen der Haselmaus möglich.“

⁷ Quelle: BG Natur 2012:Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Einschätzung Potenzialanalyse Artenschutz

⁸ Quelle: BG Natur 2012:Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Einschätzung Potenzialanalyse Artenschutz

⁹ Quelle: BG Natur 2012:Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Einschätzung Potenzialanalyse Artenschutz

2.5.5 Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt umfasst den Artenreichtum sowie die ökosystemare und genetische Vielfalt. Der Erhalt der biologischen Vielfalt zur Sicherung der Lebensgrundlagen wurde mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD – Biodiversitätskonvention) 1992 international vertraglich geregelt.

Aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Lebensräume (Wald, Halboffenland mit zahlreichen Trockenmauern und Steinriegeln sowie Feldgehölzen, Siedlungsflächen) besitzt der Untersuchungsraum hinsichtlich der biologischen Vielfalt ein hohes Potenzial. Bedingt durch die zunehmende Nutzungsaufgabe und der damit einhergehenden (Gehölz-)Sukzession verlieren vorhandene Biotopstrukturen einen Teil ihrer Wertigkeit.



Abb. 8: Hanggarten oberhalb des Nördlichen Neckarufers mit teilweise freigestellten Trockenmauern; Foto: BAI

2.5.6 Zusammenfassende Bewertung Flora, Fauna, biologische Vielfalt

Aufgrund der vorhandenen Nutzungen bzw. der zunehmenden Aufgabe der Nutzung der Hangflächen droht der Untersuchungsraum zunehmend seine aktuelle Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu verlieren.

Dies betrifft vor allem die durch die fortschreitende Sukzession zunehmende Verschattung und infolge Bewuchs mit Gehölzen die mittelfristige Zerstörung der südexponierten Trockenmauern im Bereich der Grundstücksflächen am Hang.

Die Veränderung der Vegetations- und Nutzungsstruktur in Folge der zunehmenden Verbuschung und Bewaldung führt auch zu einer Veränderung des Landschaftsbildes.

2.6 Landschaftsbild, Landschaftserleben

„Bereits die Dichter der Romantik priesen die reizvolle landschaftliche Lage und das Erscheinungsbild der Stadt in ihren Werken. Dem breiten Publikum wurde Heidelberg (und sein Lebensgefühl) durch das Schauspiel „Alt-Heidelberg“ sowie dem darauf beruhenden Musical und Film „The Student Prince“ zu einem Begriff.“

Das heutige Stadt- und Landschaftsbild Heidelbergs konnte sich weite Teile des in der Kunst gerühmten historischen Bildes erhalten. Die großen Übereinstimmungen zwischen dem imaginären Bild in der Vorstellung der Besucher und dem tatsächlichen Stadt- und Landschaftsbild sind dafür verantwortlich, dass Heidelberg eines der Hauptreiseziele in Europa ist.“ (www.wikipedia.de)

Das Landschaftsbild ist geprägt von den Gegensätzen zwischen der Enge des Neckartales und der Weite des Rheintales sowie den Anhöhen der Ausläufer des Odenwalds und der Ebene des Oberrheingrabens. Die berühmtesten Teile des Stadtbildes sind das Schloss, die Karl-Theodor Brücke, die enge Altstadt am linken Neckarufer, das großzügige Villenviertel am Fuße des Heiligenbergs und der Philosophenweg mit seinen Ausblicken auf die gegenüberliegende Neckarseite. Die Universität bestimmt mit ihren Studenten das Lebensgefühl der Stadt.

Das Landschafts- und Stadtbild des Planungsraumes weist eine hohe kulturelle Identität und Eigenart auf. Es ist somit unverwechselbar.

Das Stadtbild Neuenheims verändert sich von West nach Ost. Entlang der **Bergstraße** ist die Bebauung überwiegend engständig. Von der Einmündung des Philosophenwegs in die Bergstraße bis zur Abzweigung Albert-Ueberle Straße / Neuenheimer Landstraße herrscht eine geschlossene Bauweise vor.

Die Bebauung entlang des **Schweizerwegs**, des **Philosophenwegs** sowie der **Albert Ueberle Straße** präsentiert sich als „typisches“ Villenviertel. Großzügige Villenbauten und ihre Gärten prägen das Bild. In diesem Bereich befindet sich auch die Mehrheit der als Einzeldenkmal geschützten Gartenanlagen.

Entlang der **Neuenheimer Landstraße** reihen sich die Gebäude am Fuß des Heiligenbergs auf. Der ursprüngliche Charakter der Bebauung mit prächtigen Villen und dazugehörigen großzügigen Hanggrundstücken ist mittlerweile durch eine beträchtliche Anzahl moderner Appartementshäuser verändert. Die teils nüchternen Bauten stehen aufgrund ihrer Kubatur, Ausprägung etc. im Kontrast zu den ursprünglich dort vorhandenen repräsentativen Villenbauten. Die Bebauung ist in der Regel einzeilig. Ausnahmen bilden die (denkmalgeschützte) Villa Rothenbühl (Neuenheimer Landstraße 26) sowie das im Laufe der Zeit zu einem Wohnhaus erweiterte Gartenhaus Neuenheimer Landstraße 14. Vereinzelt stehen auf den Grundstücken kleinere Gartenlauben und –häuschen, die jedoch als Nebenanlagen zu werten sind.

Derzeit droht die historische Kulturlandschaft am Südhang des Heiligenbergs aus dem Landschafts- und damit dem Stadtbild zu verschwinden. Infolge der ausbleibenden Nutzung der (Garten-)flächen im Hangbereich nehmen Bäume und Sträucher die ehemals offenen Flächen zunehmend in Besitz. Dies bedingt, dass die charakteristischen Sichtbeziehungen und Ausblicke, die sich vom Philosophenweg aus zum Schloss, dem Neckartal und der Altstadt bieten, erheblich beeinträchtigt werden. Die Bebauung mit großformatigen Appartementshäusern entlang der Neuenheimer Landstraße stört das Stadtbild nachhaltig.

Trotz einiger Veränderungen im Bereich der Bebauung entlang der Neuenheimer Landstraße ist der Charakter des weitgehend unbebauten Hangs am Rande der Innenstadt erhalten geblieben.

Durch die Nutzungsaufgabe der Hangflächen werden die zahlreichen Terrassen und Trockenmauern sukzessiv von Gehölzen eingenommen. Diese Zeugen der historischen Kulturlandschaft verschwinden somit graduell aus dem Stadtbild.

Unmittelbar gegenüber der Altstadt und dem Heidelberger Schloss gelegen, ist der Untersuchungsraum zentraler Bestandteil des (welt-)berühmten Heidelberger Stadt- und Landschaftsbildes. Die zunehmenden / schleichenden Veränderungen bedrohen daher die kulturelle Identität und Eigenart des Raumes. Ein Erhalt der wertgebenden Elemente und Strukturen ist somit wichtig zum Erhalt der Bedeutung des Raumes für das Landschafts- und Stadtbild Heidelbergs.

2.6.1 Historische Entwicklung des Stadt- und Landschaftsbildes

Die Bebauung entlang der Neuenheimer Landstraße entstand überwiegend ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Nur für das Gebäude Neuenheimer Landstraße 4 ist bestätigt, dass es den Platz eines Gebäudes aus der Zeit vor 1587 eingenommen hat.

Die Bebauung entlang der anderen Straßenzüge entstand überwiegend ab Beginn des 20. Jahrhunderts.



Abb. 9: Blick vom südlichen Brückenkopf der Alten Brücke auf das nördliche Neckarufer, 1910; Quelle: Stadt Heidelberg, Stadtarchiv, Zentrale Fotostelle, Bildarchiv Kontroll-Nr. 8303503



Abb. 10: Blick auf das nördliche Neckarufer von der Karl-Theodor Brücke; trotz des unterschiedlichen Blickwinkels ist die fortschreitende Sukzession auf den Hangflächen im Vergleich zur vorhergehenden Aufnahme deutlich sichtbar. 06.09.2012; BAI

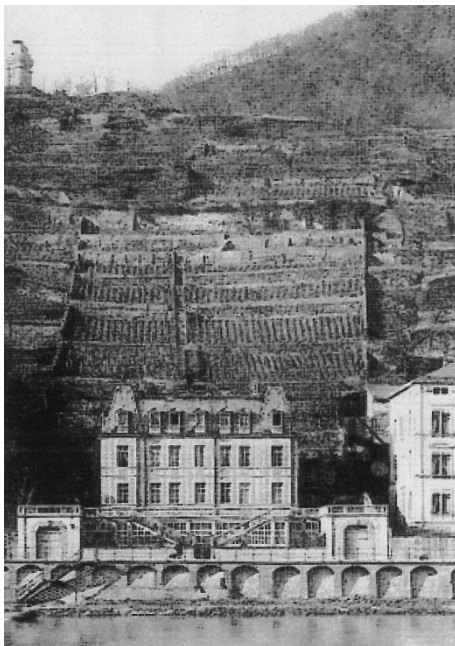


Abb. 11: Neuenheimer Landstraße 36 nach 1903 und Heute; Quellen: Meinhold Lutz und Daniela Vogt (Hrsg. Stadtteilverein Neuenheim, 1990): Neuenheim im Wandel – Eine Sozialgeschichte in Bildern von 1870 bis 1950, Seite 89; BAI

Mit Ausnahme der (Villen-)bebauung am Fuß ist der Südhang des Heiligenbergs bis heute weitgehend unbebaut. Die historischen Fotos belegen eindrucksvoll die Terrassierung der Hangflächen mit Trockenmauern sowie die weinbauliche Nutzung der südexponierten Hangflächen in der Vergangenheit. Bedingt durch die zunehmende Nutzungsaufgabe hat der Hang jedoch seinen weitgehend offenen Charakter verloren. Zahlreiche Bäume und dichte Gehölzbestände lassen die historische Kulturlandschaft nur noch erahnen.

2.6.2 Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung des nördlichen Neckarufers, M. Buselmeier

Im Rahmen des Landschaftsplanerischen Gutachtens zum Bebauungsplan Neuenheim „Nördliches Neckarufer – östlich des Schlangenweges“ verfasste Michael Buselmeier bereits ein Essay zur kulturgeschichtlichen Bedeutung des nördlichen Neckarufers – östlich des Schlangenweges. Dass auch den Flächen westlich des Schlangenweges eine hohe kulturgeschichtliche Bedeutung zukommt zeigt der 2. Beitrag von Michael Buselmeier:

„Das nördliche Neckarufer unterliegt östlich wie westlich des Schlangenwegs etwa den gleichen Bedingungen. Der Schlangenweg, entstand als Wirtschaftsweg der Weingärtner und Bûßerpfad der Pilger wohl schon vor dem Bau der Brücke (deren erste Erwähnung war 1284; bereits 1217 bestand jedoch eine Fähre auf Höhe der Haspelgasse), führte damals gewiss, wie auch die Werrgasse und die Hirschgasse, bis zu den Klöstern auf den Höhen des Heiligenbergs. Den westlichen Abschluss des zu betrachtenden Geländes bildet die Albert Ueberle-Straße, die kurz nach 1900 entstanden ist. An der Stelle, wo sie auf den Philosophenweg trifft, stand bis etwa 1970 (?) das beliebte Café und Restaurant „Philosophenhöhe“, errichtet um 1885, um eine Aussichtsterrasse erweitert 1922.

Von einem „Philosophenweg“ ist 1805 zum ersten Mal die Rede. Seine Entstehung ist von einem rund 50 Jahre währenden Streit begleitet. 1817 nötigte das Großherzogliche Oberamt in Heidelberg die Neuenheimer Weingärtner, den holprigen Weinbergweg zu verbreitern und neue Stützmauern zu errichten. Aus dem schmalen Rumpelweg der Winzer und Steinbruch-Fuhrleute entstand unter beträchtlichen Kosten eine vornehme Promenade für Reisende, Gelehrte und Studenten, beginnend am „Philosophengärtchen“ und endend an der „Hölderlinanlage“. Bis heute bietet der Südhang des Heiligenbergs günstige Vegetations- und Erholungsbedingungen und eine prächtige Aussicht über die Altstadt.

Die von der Bergstraße kommende Neuenheimer Landstraße war ursprünglich ein schmaler Weg zwischen Fluss und Weinhängen. Auf Sebastian Münsters Heidelberg-Panorama (1550) ist am Weg kein einziges Gebäude zu sehen, bei Matthäus Merian (1620), Ulrich Kraus (1683) und selbst bei Walpergen (1763) erkennt man nur ein paar Winzerhäuschen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen Weinschänken und Wirtshäuser für müde Wanderer hinzu (darunter „Zum Waldhorn“, Neuenheimer Landstraße 18). Seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden erste klassizistische Villen (etwa Haus Meeser, Nr. 2). Die staubige Straße, zu der Zeit „Frankfurter Straße“ genannt, wurde mehrmals verbreitert, bis gegen Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts historistische, oft burgartige Bauten entstanden, zum Teil etwas erhöht, mit starken Mauern und Türmen versehen, erbaut für zugezogene Fabrikanten und Professoren der Universität, oft von großen, sich bis zum Philosophenweg erstreckenden Gärten und Parkanlagen umgeben. Sie mögen nicht alle besonders schön gewesen sein, doch was nach ihnen, oft an ihrer Stelle kam, war ungleich hässlicher. Ich meine damit die seit den 1960er Jahren auswuchernden Terrassenanlagen und Betonkästen – eine stetige, bis in die unmittelbare Gegenwart voranschreitende Verschandelung des nördlichen Neckarufers, die die Stadt um jeden Preis hätte verhindern müssen. Der Zusammenklang von Fluss und Berg ist seither zerstört, der schöne Anblick eines Gesamtkunstwerks vernichtet. Es kann jetzt nur noch darum gehen, die höher gelegenen Hänge und Gärten zu schützen.

Man sollte sich einmal vergegenwärtigen, was speziell das nördliche Neckarufer zur Intellektuellen-Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in ganz Deutschland beigetragen hat. In den klassizistischen Villen trafen sich spätmantische Künstler mit Professoren und liberalen Politikern, die sich etwas überheblich und selbstironisch „die Überflüssigen“ nannten (d.h. „die über dem Fluss Wohnenden“; zugleich ein geheimer Adel, den angeblich niemand braucht). Sie ergingen sich am Neckar und auf dem Philosophenweg, debattierten ständig, gründeten bedeutende Presseorgane (etwa die „Deutsche Zeitung“). Vornehme Fremde (Russen, Balten, Engländer) traten hinzu. Ab 1840 kamen hier die führenden Köpfe des bürgerlichen Liberalismus zusammen, um dem nationalen Fortschritt einen Weg zu

bahnen: bei Kapp, bei Welcker, bei Gervinus, bei Fallenstein – das ist, mit Blick auf die Paulskirche, etwas Neues.

Ich möchte ein paar Adressen hervorheben und ihren geistigen Rang zumindest andeuten. Etwa das breite klassizistische Haus Meeser (Neuenheimer Landstraße 2), erbaut 1832. Hier lebten zeitweise der einst berühmte Literatur-Historiker Georg Gottfried Gervinus und der jüdische Schriftsteller Berthold Auerbach; sie trafen sich mit Henle, Moleschott, Hettner und Kapp – lauter 1848er. Das Haus dient heute als evangelisches Predigerseminar. An der Stelle des Hauses Neuenheimer Landstraße 4 stand bis 1819 die Glockengießerei Speck, dann ein Wirtshaus. Im Jahr 1900 wurde die heute noch vorhandene Sandsteinvilla des Oberbürgermeisters Ernst Walz errichtet.

Haus Nr. 8, erbaut um 1850, wurde von dem populären Historiker Georg Weber („Heidelberger Erinnerungen“, 1886) bewohnt, einem Schüler von Schlosser, mit Gervinus befreundet. Das hoch am Hang gelegene Haus Nr. 14 ließ der einst berühmte Anatom Friedrich Tiedemann 1848 als „Gartenhaus“ errichten.

Eines der interessantesten Grundstücke mit bewegter Geschichte ist das auf dem die Häuser Nr. 18/20 stehen. Im späten 18. Jahrhundert stand direkt an der Landstraße das „Waldhorn“; es musste 1826 der Straßenverbreiterung weichen. Den etwas erhöhten Neubau erwarb 1847 der Philosoph und linke Politiker Christian Kapp. Nach dessen Tod (1874) und dem seiner Tochter (1883) wurden die Bauten durch solche der Fabrikantenfamilie Landfried ersetzt, diese wiederum mussten um 1960 einem architektonisch nicht uninteressanten, mutig in Richtung Straße vorkragenden Bau für Udo Giulini weichen, der unerklärlicherweise 2009 abgerissen werden durfte. Seither ist der ganze untere Teil des Geländes (sozusagen die erste und die zweite Reihe) mit zwei langweiligen Klötzen gewinnbringend überbaut. Hinter der obersten Terrasse des Hauses Nr. 20 hat sich ein barockes Gartenhaus erhalten, auch Treppen und Brunnen älterer Art. Hier ergingen sich Kapps Gäste bei der Weinlese, darunter Revolutionäre von 1848/49, Dichter wie Gottfried Keller und Hoffmann von Fallersleben; ein enger Freund Kapps war der Philosoph Ludwig Feuerbach. Etliche der exotischen Bäume im oberen Teil des großen Geländes könnten noch aus Kapps Zeit stammen.

Noch ein Wort zu der hocheleganten, im Stil des französischen Klassizismus der Loire-Schlösser 1875 errichteten Villa Schepp (Nr. 36). Bei dem Wollgroßhändler Oskar Schepp wohnte von 1927 bis zu seinem Tod 1931 Stefan Georges erster Jünger Friedrich Gundolf, nach ihm der Kunsthistoriker August Grisebach. Weinberge umgaben das prächtige Haus. Rechts von ihm, Nr. 34, stand bis 1965 das Theologische Studienhaus, der sogenannte Himmelskasten. Zuvor hatte hier lange der Universitäts-Musikdirektor Philipp Wolfrum gewohnt. Richard Strauß, Gustav Mahler, Max Reger und andere Komponisten haben ihn aufgesucht. Dem alten Bau folgte das Übliche: ein Betonklotz.

Und noch ein Blick auf Haus Felseck (Nr. 38). Im Jahr 1840 erwarb hier Gervinus ein Grundstück mit einer Gastwirtschaft und einem Steinbruch. Die Villa, die er erbauen ließ, verkaufte er nur drei Jahre später an den in der demokratischen Bewegung hoch engagierten Historiker Karl Theodor Welcker, ein Mann der Paulskirche. Bei ihm verkehrten auch Revolutionäre wie Friedrich Hecker und Georg Herwegh. Nach ihm bezog der Anglist Wilhelm Ihne Haus und Nebengebäude. Dessen Sohn und Erbe, Ernst Eberhard von Ihne, Lieblingsarchitekt Kaiser Wilhelms II., hat Haus Felseck um 1902 wohl gründlich umgebaut.

Am Ende ein paar Sätze zur Albert Ueberle-Straße, die das Untersuchungsgebiet im Westen begrenzt. Ihren Namen verdankt sie dem letzten Bürgermeister des Dorfes Neuenheim, der die Eingemeindung im Jahr 1891 vorangetrieben hat. Die Straße taucht in den städtischen Adressbüchern bald nach 1900 auf und führt in einer serpentinartigen Kehre zum Philosophenweg. Im Jahr 1906 ist sie noch kaum bebaut. Doch die Hausnummern 1, 3 und 5 sind bereits im Besitz der Architekten Henkenhaf & Ebert, die auch an anderen Stellen in der Stadt Grundstücke und Häuser besitzen und mit ihnen handeln. Auch eine „Heidelberger Baugesellschaft“ besitzt hier Grundstücke. Ab 1910 errichten Klinikdirektoren und Fabrikher-

ren repräsentative Villen mit Jugendstil-Merkmalen in offener Landhausbebauung, ein heute noch weitgehend erhaltenes und zu bewahrendes Ensemble.

In der Nummer 2 lebte ab 1912 der berühmte Geologe Wilhelm Salomon-Calvi („Bad-Heidelberg“), seit den späten 20er Jahren der Jurist Karl Geiler, 1945/46 Ministerpräsident des neu gegründeten Staats Groß-Hessen. Die Nummer 9 gehörte der Familie Landfried, die bis heute in dieser Straße Besitz hat. Die Nummern 1, 3 und 5 erwarb der Unternehmer und spätere Nobelpreisträger für Chemie Friedrich Bergius und ließ hier 1929 ein großes, extravagantes Haus im „Bauhausstil“ errichten. Bei dessen Einweihung waren u.a. die Schriftsteller Thomas Mann, Gerhart Hauptmann und Carl Zuckmayer, die Reichsminister Severing und Stresemann zugegen. Als Bergius in finanzielle Schwierigkeiten kam, musste er auch seine Häuser verkaufen. Ab 1942 residiert in der Albert Ueberle-Straße 1 bis 5 das „Deutsche Reich – Reichspost“. Heutzutage befindet sich die Hausnummer 1 in Privatbesitz mit Wohnnutzung und die Hausnummern 3 und 5 sind im Eigentum des Landes und beherbergen heute Einrichtungen der Universität.“

von Michael Buselmeier; Dezember 2012

2.6.3 Sichtbeziehungen; Sichtachsen

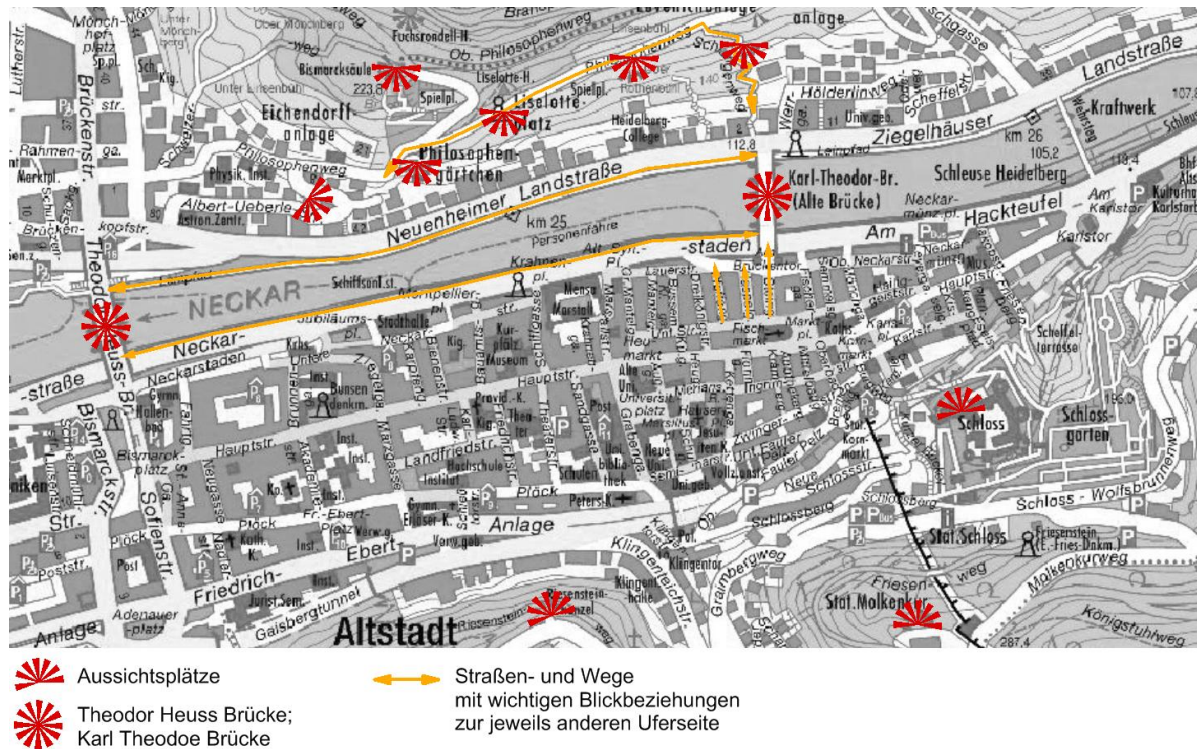


Abb. 12: Sichtbeziehungen –achsen in der Innenstadt; Vom Philosophenweg, dem Schlangenweg, den Uferstraßen sowie den Brücken ergeben sich bei jedem Schritt neue Blickbeziehungen zum jeweils gegenüberliegenden Neckarufer; Schloss und Bismarcksäule sind exponierte Aussichtspunkte mit vielfältigen Blickbeziehungen. Grundlage: Stadtplan Heidelberg, www.heidelberg.de



Abb. 13: Blick von der Altstadt zum nördlichen Neckarufer sowie vom Philosophenweg zur Altstadt; Fotos BAI

Vom Schloss, dem Neckarufer, den Neckarbrücken und der Altstadt aus bestehen unmittelbare Blickbeziehungen zum Planungsraum. Von den genannten Orten / touristischen "Points of Interest" aus betrachtet bildet der Planungsraum den Rahmen der berühmten Stadtkulisse Heidelbergs. Die besten Blicke auf die Wahrzeichen Heidelbergs bieten sich vom Philosophenweg aus.

Vom Philosophenweg und der Bismarcksäule aus bestehen wichtige Blickbeziehungen ins Neckartal, zur Altstadt und dem Schloss.

2.6.4 Landschaftserlebnis Philosophenweg

Das Stadt- und Landschaftsbild des Süd- und Westhangs des Heiligenbergs ist zu erhalten. Im unmittelbaren Blickfeld aller Besucher der Heidelberger Wahrzeichen ist es ein wesentlicher Bestandteil des weltweiten Mythos „Alt-Heidelberg“.

Mit der Unterschutzstellung als Gesamtanlage nach § 19 DSchG hat die Stadt hier bereits wesentliche Schritte zur Wahrung des historischen Stadtbildes vorgenommen. Konkret wird hier das Erscheinungsbild der Heidelberger Altstadt mit den umgebenden Hanglagen und dem Neckar unter Schutz gestellt (vergleiche hierzu §3 der Satzung „Alt-Heidelberg“ gem. § 19 DSchG). Der Schutz umfasst damit nicht nur das eigentliche Stadt- und Landschaftsbild, sondern bezieht auch die Sichtbeziehungen mit ein, die zwischen dem linken und rechten Neckarufer und den Hängen des Heidelberger Taltrichters bestehen.

Infolge der zunehmenden Nutzungsaufgabe und dem naturbedingten Höhenwachstum des Baumbestandes der historischen Villengärten geht der historische Charakter des Erscheinungsbildes der Hanggärten zunehmend verloren. Damit einher geht auch der Verlust der wertvollen Biotopstrukturen im Bereich der südexponierten Hangflächen.

2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Untersuchungsraum ist Bestandteil der gem. § 19 DSchG unter Schutz gestellten Gesamtanlage „Alt Heidelberg“. Zudem sind ein Großteil der vorhandenen historischen Bausubstanz sowie einzelne historische Gartenanlagen gemäß § 2 DSchG als Einzelobjekt geschützt.

Die Bebauung am Fuße des Heiligenberges und die sich daran anschließenden Hangflächen sind wichtige Bestandteile der touristischen Attraktion Heidelbergs. Sie bilden die Kulisse für sämtliche Besucher des Schlosses und der Altstadt.

Der steile Südhang des Heiligenberges wurde mit Hilfe von zahlreichen Sandsteinmauern terrassiert und damit für eine landwirtschaftliche Nutzung erschlossen. Anfangs fand hier überwiegend Weinanbau statt. Nach dem zweiten Weltkrieg verdrängte der Obst- und Gemüseanbau zunehmend den Weinbau. In jüngster Zeit bedroht die zunehmende Nutzungsaufgabe der Flächen die historische Kulturlandschaft.

Mit dem Schlangenweg, dem Philosophenweg, den sich von hier aus bietenden Ausblicken und den öffentlichen Grün- und Freianlagen beiderseits des Philosophenwegs besitzt der Untersuchungsraum eine herausragende Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus in Heidelberg.

Infrastruktur, Touristische Infrastruktur

Trotz der hohen Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung ist kaum touristische Infrastruktur im Planungsraum vorhanden.

Bei Informationstafeln und Wegweisern herrscht eine bunte Vielfalt unterschiedlicher Designs. Ein einheitliches Leitsystem mit einem durchgängigen Erscheinungsbild fehlt.

Die Tafel, die Informationen zum „Merian-Blick“ bietet, ist durch das seitlich des Philosophenwegs verlaufende Gelände teils verdeckt, die Aussicht auf die Stadt durch Gehölze behindert.

Während die Altstadt zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten bietet, sind diese im Untersuchungsraum rar. Einzige Ausnahme bildet der kleine Kiosk am Philosophenweg. Unmittelbar angegliederte Sitzgelegenheiten sind nicht vorhanden. Öffentliche Toilettenanlagen wurden keine vorgefunden.

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes wird der hohen Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus Heidelbergs nur bedingt gerecht.

Gartendenkmalpflege (Noch zu ergänzen)

Seitens des Denkmalamtes der Stadt Heidelberg wird die Denkmaltopographie im Stadtgebiet derzeit aktualisiert. Im Rahmen der sich daraus ergebenden Änderungen und Ergänzungen werden auch die Angaben für den Planungsraum entsprechend aktualisiert.

Bei folgenden Grundstücken sind zusätzlich zu den Gebäuden die Gärten (D1) bzw. die Hofflächen (D2) gemäß § 2 DSchG als Einzeldenkmale geschützt:

D1: Bergstraße Nr. 20

Bergstraße Nr. 16; an der Einmündung des Philosophenwegs in die Bergstraße

Philosophenweg 5a

Philosophenweg 7

Philosophenweg 13

Philosophenweg 19

Neuenheimer Landstraße 56

D2: Neuenheimer Landstraße 10-12 (Hofflächen der Hotelanlage Heidelberg Suites)

Durch Auswertung von vorhandenen Daten (Liste der Kulturdenkmale Stadtkreis Heidelberg, Ortskreis Neuenheim; Landesdenkmalamt; Literatur zur Ortsgeschichte; etc.) und Ortsbegehungen erfolgt eine Typologie der Garten- und Parkanlagen entlang des nördlichen Neckarufers.

Da Gärten im Vergleich zu Gebäuden stärkeren Veränderungen unterworfen sind, kommt es vor, dass in einem Garten mehrere unterschiedliche Stilrichtungen anzutreffen sind. Für die Zuordnung zu einer bestimmten Epoche ist die vorherrschende, bestimmende Stilrichtung ausschlaggebend.

Ziergärten ohne spezifische Gestaltungsansprüche sind von einer gartendenkmalpflegerischen Beurteilung ausgenommen.

Die gartendenkmalpflegerische und ortsgeschichtliche Bedeutung der Anlagen wird analog der erfolgten Bewertung im Bebauungsplan „Nördliches Neckarufer - östlich des Schlangenweges“ bewertet. Gemäß Denkmalschutzgesetz werden folgende Kriterien zugrundegelegt:

- (Orts)geschichtliche Bedeutung, bzw. Alter der Anlage
 - sehr alt = <19.Jahrhundert.
 - alt = frühes 19.Jahrhundert bis 1935 und
 - jung = nach 1950
- und Zuordnung der Anlage zu spezifischen Ereignissen und Bewohnern
- künstlerische Bedeutung (stilistische Ausprägung, Originalität oder Repräsentanz für spezifische Stilströmung und -epoche)
- wissenschaftliche Bedeutung
- Bedeutung für die Erforschung und Dokumentation der Gartendenkmalpflege bzw. des Werks eines spezifischen Gartenarchitekten. Dieses Kriterium ist ohne eine gesonderte Werkerfassung und -analyse, inkl. Quellenarbeit i.d.R. nicht erfassbar.
- Erhaltungszustand und Wiederherstellbarkeit. Dazu zählen v.a. die Anzahl und der Erhaltungszustand der Artefakte

Die Bedeutung als Kultur-/Gartendenkmal wird nach fünf Wertstufen klassifiziert:

- 5 sehr hohe bzw. herausragende Bedeutung als (Garten)Denkmal
- 4 hohe Bedeutung
- 3 mittlere Bedeutung
- 2 Bedeutung vorhanden, aber nur rudimentär, in Teilflächen und Einzelementen
- 1 keine Bedeutung

Gegebenenfalls kann es auch zu „Zwischenstufen“ kommen, wenn eine eindeutige Zuordnung nicht eindeutig möglich ist.

Unabhängig von einer Zuordnung der Gartenanlagen im Untersuchungsraum zu Epochen und Wertstufen sind die (Villen-)Gärten und ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen am nördlichen Neckarufer Zeugen der historischen Kulturlandschaft in Heidelberg. In ihrer Gesamtheit besitzen sie einen hohen Wert für das Stadt- und Landschaftsbild.

Aufgrund ihrer Lagegunst und der historischen Nutzung entwickelten sie sich außerdem zu einzigartigen Standorten für den Natur- und Artenschutz.

Schützenswerte Details in Hanggärten

In den terrassierten Hanggärten befinden sich neben Trockenmauern und Steinriegeln zahlreiche, stilistisch unterschiedliche Lauben und Gartenhäuschen. Sie geben Aufschluss über die unterschiedlichen historischen Nutzungen.

Der an die Bebauung angrenzende unterste Hangbereich diente in der Regel der Eigenversorgung sowie der Erholung. So befindet sich im Garten der Neuenheimer Landstraße 18b eine schmiedeeiserne Laube, die nach Aussage des Besitzers auch mit einen „Tanzboden“ ausgestattet war.

Kleine Gewächshäuser (Orangerien) werden bis heute genutzt. Weniger aufwendig gestaltete Gartenhäuschen dienten als Hühnerställe und der Aufbewahrung der Gartengeräte.

Unzählige Trockenmauern und Steinriegel terrassieren den Hang. Sie geben den Gärten ein unverwechselbares Gesicht und bieten zahlreichen geschützten Arten Lebensräume.

2.8 Mensch und seine Gesundheit

2.8.1 Lärmimmissionen

Bestand/ Vorbelastung: Kfz- und Lkw –Verkehr auf den Uferstraßen entlang des Neckars. Schiffsverkehr

Bewertung: Trotz des hohen Verkehrsaufkommens auf den beiden Uferstraßen wirken die vorhandenen Lärmimmissionen im Untersuchungsraum nicht störend.

2.8.2 Bioklima und Lufthygiene¹⁰

(Vergleiche hierzu Kapitel 2.4 Klima und Luft)

Bestand/ Vorbelastung: Bedingt durch die Biotopausstattung im Untersuchungsraum ist im Bereich des Untersuchungsraumes von einer geringen bis mäßigen lufthygienischen Belastung auszugehen.

Bewertung: Die (halboffenen) Hangflächen und Waldflächen besitzen als klimatische Ausgleichsräume eine hohe Bedeutung für das Bioklima und die Lufthygiene der benachbarten Innenstadtbe-
reiche.

2.8.3 Naherholung / Wohnumfeldqualität

Bestand/ Vorbelastung: Innenstadtnahe Naherholungsflächen (öffentliche Parkanlage; Wald); Ausflugsziel für Gäste der Stadt Heidelberg

Bewertung: Aufgrund der Lage und des Landschaftsbildes besitzt der Untersuchungsraum eine hohe Wertigkeit für die (innenstadtnahe) Erholungs- und Freizeitnutzung.

¹⁰ vergleiche hierzu auch Kapitel 2.4

2.8.4 Bodenverunreinigungen und Trinkwasserschutz

Vergleiche hierzu Kapitel 2.2 Boden und 2.3 Wasser

2.9 Wechselwirkungen

Der Raum besitzt eine hohe Bedeutung für das Stadtklima, den Boden- und Grundwasserschutz, den Arten- und Naturschutz; die Wiedererkennbarkeit (Stadt- und Landschaftsbild) und als innenstadtnaher Naherholungsraum.

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern zu betrachten. Die aus methodischen Gründen auf Teilsegmente des Naturhaushalts, die so genannten Schutzgüter, bezogenen Auswirkungen betreffen also ein mehr oder weniger stark vernetztes Wirkungsgefüge.

Die durch zunehmende Nutzungsaufgabe auf den Brachflächen eingetretene Sukzession beeinträchtigt das Landschaftsbild und wichtige Habitate geschützter Tiere und Pflanzen. Da durch die teils dichten Gehölz- und Baumbestände die Blickbeziehungen zur anderen Talseite unterbrochen sind, ist das Natur- und Landschaftserlebnis des Raumes derzeit beeinträchtigt.

Durch eine Wiederherstellung und Erhalt der historischen Kulturlandschaft sowie des historischen Charakters der Bebauung sind im Wesentlichen positive Wirkungen für folgende Schutzgüter zu erwarten:

Kultur- und Sachgüter	Erhalt des geschützten Stadt- und Landschaftsbildes Erhalt denkmalgeschützter Gebäude und Gärten
Mensch	Sicherung der wichtigen stadtklimatischen Ausgleichsfunktionen Erhalt der innenstadtnahen Erholungsflächen Sicherung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor in der Stadt
Landschaft	Erhöhung der Strukturvielfalt
Tiere und Pflanzen	Erhöhung der Strukturvielfalt, Erhalt von Biotopen und Habitaten geschützter Tierarten

3 Handlungsempfehlungen

Wie bereits im östlich angrenzenden Hangbereich ist auch für den Süd- und Westhang des Heiligenbergs zwischen der Karl-Theodor Brücke und der Bergstraße die Erarbeitung eines Leitbildes für die zukünftige Entwicklung erforderlich.

Dieses bildet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für Anwohner und Entscheidungsträger der Stadt Heidelberg und dient als Grundlage zur gegenseitigen Abwägung der einzelnen Interessen und Belange. Trotz des Bemühens um größtmögliche Objektivität bei Entscheidungen sind auch Vorgaben der Politik hinsichtlich der weiteren Entwicklung erforderlich.

Der Süd- und Westhang des Heiligenbergs sind wichtige Bestandteile des Heidelberger Stadt- und Landschaftsbildes. Im Rahmen einer Entscheidung über die weitere städtebauliche Entwicklung des Raumes steht der Erhalt des kulturellen Erbes, das heute zudem einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Stadt darstellt, einer möglichen baulichen Nachverdichtung in zentrumsnaher Lage entgegen.

Die Unterschutzstellung des gesamten Bereichs gemäß §19 DSchG als Gesamtanlage „Alt-Heidelberg“ weist hier den Weg in Richtung Erhalt des kulturellen Erbes und damit der Einzigartigkeit des Stadt- und Landschaftsraumes am nördlichen Neckarufer.

Die Würdigung des „Alten“ trägt wesentlich dazu bei, dass auch der romantische Mythos des Heidelberger Schlosses und der Innenstadt gewahrt wird.

Aufgrund der vielfältigen Bedeutungen (Denkmalschutz; Naturschutz; Wirtschaftsfaktor) ist die Erhaltung des historischen Stadt- und Landschaftsbildes am West- und Südhang des Heiligenbergs als oberstes Ziel der weiteren städtebaulichen Entwicklung einzustufen.

Aufbauend auf den formulierten Schutzzielen gem. Denkmalschutz- und Naturschutzrecht, dem Stadtteilentwicklungskonzept für Neuenheim, dem Umweltplan Heidelberg sowie dem Freiflächenstrukturkonzept lassen sich folgende Entwicklungsziele ableiten:

3.1 Leitbild

Für die Anwohner und Neuenheimer (Heidelberger) Bürger sind die Sicherung der Wohnumfeld- und Lebensqualität ihres Stadtteils wichtig. Aufgrund der Bedeutung für die wohnortnahe Erholung sind die Anlagen am Philosophenweg in ihrem Bestand zu sichern und (schonend) denkmalgerecht aufzuwerten.

Der Erhalt des berühmten Stadt- und Landschaftsbildes mit seinen Attraktionen und vielfältigen Blickbeziehungen sichert die touristische und damit wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Wichtige Bestandteile des Landschaftsbildes sind u.a. auch stadtbildprägende Einzelbäume und die terrasierten Hanggärten am nördlichen Neckarufer als Übergang zu den bewaldeten Kuppen des Heiligen- und Michelsbergs.

Architektur

Die Straßenzüge sind überwiegend durch eine großzügige Villenbebauung mit großen Garten- und Freianlagen charakterisiert. Prinzipiell kann eine weitere bauliche Verdichtung nur auf Grundstücken erfolgen, die aufgrund ihrer räumlichen Lage kein offensichtlicher Bestandteil des Stadt- und Landschaftsbildes sind bzw. dadurch nicht auf das Gesamtbild des Stadt- und Landschaftsbildes wirken. Weitere Störungen und nachteilige Veränderungen des Stadt- und Landschaftsbildes sind zu vermeiden. Fehlentwicklungen (wie z.B. die Terrassenhäuser entlang der Neuenheimer Landstraße) sind, sofern sich die Gelegenheit bietet, zu korrigieren.

Im Rahmen der Genehmigung von Bauvorhaben ist darauf zu achten, dass diese sich architektonisch (hinsichtlich Größe des Baukörpers, Architektursprache, Materialität etc.) in den ursprünglichen Charakter der Umgebung einfügen bzw. diesen im denkmalpflegerischen Sinne ergänzen und nicht

störend wirken. Das Maß der baulichen Nutzung ist entsprechend der historischen Bebauung der Umgebung festzulegen. Größe und Tiefe historischer Baugrenzen sollten eingehalten werden.

Die Erhaltung des historischen Stadt- und Landschaftsbildes besitzt somit höchste Priorität. Die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung könnte hierbei einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Stadtbildes beitragen.

Historische Gartenanlagen; Hanggärten

Durch die Unterschutzstellung gem. § 19 DSchG als Gesamtanlage sind auch die historischen Gartenanlagen sowie die Hanggärten unter Schutz gestellt. Vereinzelt Gärten vorwiegend in der westlichen Hälfte des Geltungsbereiches sind zudem als Einzeldenkmale geschützt. Große Teile der Hanggärten sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Odenwald-Mitte“

Die südexponierten Hangflächen des Heiligenbergs sind ein wichtiger Bestandteil des berühmten Heidelberger Stadtbildes. Mit ihren Trockenmauern zeugen sie von der ursprünglichen weinbaulichen Nutzung vergangener Zeiten und sind Lebensraum geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund dessen ist die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft auf den Hangflächen aus naturschutzfachlicher Sicht sowie für das Landschaftsbild ein Entwicklungsziel für diese Flächen.

Die Erhaltung der wertvollen Gartenanlagen und Hanggärten ist für den Fortbestand des Heidelberger Stadtbildes von herausragender Bedeutung. Neben der Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild besitzen die Freiflächen zentrale Funktionen für das Stadtklima und den Arten- und Naturschutz. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, sowohl dem Denkmalschutz wie auch den ökologischen Belangen Rechnung zu tragen.

Da es sich hierbei um überwiegend private Flächen handelt, müssen den Grundstückseigentümern verständliche und realisierbare Handlungsanleitungen sowie gegebenenfalls Hilfen in Form von Fördermitteln oder technischer Arbeitsunterstützung zur Verfügung gestellt werden.

Einen ersten Ansatz bildete der „Artenschutzplan“, der bereits einen Maßnahmenkatalog hinsichtlich der Erhaltung der wertvollen Flächen beinhaltet. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadt und Grundstückseigentümern ist erforderlich.

Im Sinne dieser erforderlichen Kooperation von Grundstückseigentümern und Stadt sollte es seitens der Stadt eine zentrale Servicestelle geben, die den Grundstückseigentümern beratend zur Seite steht. Das Aufgabenspektrum reicht von der Vermittlung von Fördermitteln, Beratung bei Fragen der Umsetzung hinsichtlich Natur- und Artenschutz sowie Denkmalpflege bis hin als Ausgangspunkt für ein Netzwerk „Nördliches Neckarufer“ das einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch ermöglicht, reichen. Zusätzlich ist auch eine Kooperation mit Heidelberg-Marketing anzustreben.

In der Regel führt der direkte Dialog (zwischen Stadt und Eigentümern), d.h. die unmittelbare Ansprache zu den besten Ergebnissen. In der Umsetzung bedeutet dies, dass Broschüren und Informationsblätter nur ergänzend eingesetzt werden. Der Schwerpunkt muss in der konkreten Beratung und im Austausch mit den Grundstückseigentümern, Pächtern und Nutzern (Vor-Ort) liegen.

Philosophenweg; Anlagen am Philosophenweg

Bedingt durch ihre Lage und die sich bietenden Blickbeziehungen zur Heidelberger Altstadt, dem Schloss und dem Neckartal besitzen die Anlagen am Philosophenweg eine herausragende Bedeutung für den Tourismus in Heidelberg. Zudem dienen sie der Naherholung der Heidelberger Bürger.

Ziel ist die Erhaltung der Blickbeziehungen ins Tal und auf die gegenüberliegenden Hänge. Die Entwicklung eines Gestaltungskonzepts zur Aufwertung des Bereiches sollte angestrebt werden. Entsprechende Vorschläge finden sich beispielsweise in dem durch das Büro Bierbaum.Aichele.landschaftsarchitekten (2008) erarbeiteten Gestaltungskonzept „Philosophenweg“ (der Erläuterungsbericht ist dem Gutachten im Anhang beigelegt).

Arten- und Naturschutz in den Hangbereichen

Im Planungsraum befinden sich zahlreiche Trockenmauern und Steinriegel, die die Hangbereiche terrassieren und gliedern. Diese entwickelten sich zu wertvollen Biotopstrukturen, deren Erhalt zu sichern ist. Sie dienen als Rückzugsräume, Nistplätze etc. für etliche (besonders) geschützte Tierarten wie beispielsweise Mauereidechsen, Schlingnatter, Fledermäuse und Wildbienen.

Mit dem „Artenschutzplan Heidelberg“ hat die Stadt bereits erste Schritte unternommen, diese wertvollen Habitate nachhaltig zu schützen. Eine Umsetzung der darin formulierten Schutzziele trägt wesentlich zum dauerhaften Erhalt der wertvollen Habitate bei. Der fortschreitenden Sukzession ist Einhalt zu gebieten. Invasive Arten wie Goldrute, Robinie, Götterbaum sind zurückzudrängen. Entsprechende Maßnahmen werden im Artenschutzplan formuliert. Die geschützten Habitate an und in den Trockenmauern sind zu erhalten und zu schützen.

Ein pragmatischer Schutz der Flächen durch Nutzung hat oberste Priorität.

Waldflächen

Die Waldflächen besitzen wichtige [klimaökologische] Ausgleichsfunktionen für das Stadtgebiet von Heidelberg.

Zur Sicherung der Habitatqualitäten sind abwechslungsreiche, gestufte Übergänge zu den angrenzenden Hanggärten und den Anlagen entlang des Philosophenwegs zu erhalten bzw. zu entwickeln. Robinien und andere invasiven Arten bzw. Neophyten sollten sukzessive zurückgedrängt und durch konkurrenzkräftige heimische Arten ersetzt werden.

Die Waldflächen sind zu erhalten. Invasive Arten sind zurückzudrängen.

Klima / Luft: Im Zuge der Erhaltung der Lebensqualität für die Anwohner sind die vorkommenden Ventilationsbahnen zu erhalten und zu sichern. Die stete Zufuhr von Frisch- und Kaltluft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion sich ansammelnder Luftschadstoffe und mindert die Auswirkungen der innenstadttypischen Überwärmung.

Boden und Wasser: Die beabsichtigte Entwicklung muss die Belange des Boden- und Gewässerschutzes berücksichtigen.

Ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist im Sinne der allgemeinen Lebensqualität unabdingbar.

Touristische Infrastruktur: Leit- und Informationssystem, Einkehrmöglichkeiten, öffentliche Toiletten

Der Untersuchungsraum besitzt eine hohe Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus in Heidelberg. In Anbetracht der Bestandssituation ist ein einheitliches und durchgängiges Leit- und Informationssystem zu entwickeln.

Die beabsichtigte Planung sollte die Möglichkeit zulassen, dass Einkehr-/ Verweilmöglichkeiten geschaffen werden können.

Zusätzlich sollte über die Einrichtung von öffentlichen Toilettenanlagen nachgedacht werden. Diese können ähnlich wie bspw. in Frankfurt am Main zunächst auch nur als saisonale Angebote während der Sommermonate angeboten werden. Um einen provisorischen Charakter von vorneherein auszuschließen, müssen die WC-Kabinen zumindest von außen derart gestaltet sein, dass sie sich optisch in die Umgebung einfügen. Die Aufstellung von handelsüblichen WC-Kabinen ist nicht wünschenswert.

Der Ausbau der touristischen Infrastruktur ist anzustreben.

3.2 Empfehlungen zur Umsetzung des Leitbildes

Analog zu den „abschließenden Empfehlungen für die Bauleitplanung“ des Landschaftsplanerischen Gutachtens zum Bebauungsplan „Nördliches Neckarufer – östlich des Schlangenweges“ sind Konzeptionen zur Sicherung der Hanggärten, die über die baurechtlichen Möglichkeiten hinausgehen, zu erarbeiten bzw. zu adaptieren.

Da es sich dabei überwiegend um Privatgrundstücke handelt, muss eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Denkmalschutz, dem Naturschutz, dem Heidelberg Marketing (Tourismus) und den Eigentümern zustande kommen. Neben umfangreichen Informationen im Rahmen einer Sensibilisierung für die unterschiedlichen Belange kann es dienlich sein wenn Hilfestellungen (ggfs. auch in Form von Förderprogrammen) geleistet werden.

Die bestehenden Förderprogramme des Landes zur Sicherung der Trockenmauern sollten verstärkt bekannt gemacht und in Anspruch genommen werden. Gegebenenfalls sind diese durch zusätzliche Initiativen der Stadt zu unterstützen.

Hier kann neben der Einrichtung einer „Servicestelle“ innerhalb der Stadtverwaltung die Schaffung einer entsprechenden, ggfs. moderierten Plattform / eines moderierten Arbeitskreises zu konkreten, zu vereinbarenden Zielvereinbarungen, Maßnahmen und Umsetzungsschritten zwischen Grundstückseigentümern und Stadt beitragen.

Zur Sensibilisierung der Grundstückseigentümer und Nutzer sollte eine verstärkte Bürgerbeteiligung und Information hinsichtlich der Bedeutung der Erhaltung der Hangflächen für das Stadt- und Landschaftsbild, den Arten- und Naturschutz sowie das Stadtklima erfolgen.

Die Sicherung des berühmten (historischen) Stadt- und Landschaftsbildes beinhaltet auch die Erhaltung der Bausubstanz. Von einer Nachverdichtung der weitständigen Villenbebauung ist abzuraten. In Einzelfällen sind Art und Maß der baulichen Nutzung an die historischen Vorbildern anzulehnen. Baufenster sind an bestehenden historischen Gebäuden zu orientieren.

4 Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan

4.1 Planungsrechtliche Festsetzungen gem. §9 Abs.1 BauGb i.V. mit §§1-23 BauNVO

4.1.1 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB; § 16 BauNVO / §9 Abs. 1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- 1) **Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung auf „historische“ Vergleichswerte.**
- 2) **Erhalt des Gebietscharakters durch Bauweise und Einhaltung historischer Baugrenzen**

Der Erhalt des historischen Stadtbildes mit der großzügigen, weitständigen Villenbebauung besitzt oberste Priorität. Eine Nachverdichtung des Baubestands ist äußerst kritisch zu beurteilen. Neubauten müssen sich an den historischen Dimensionen (hinsichtlich Größe, Ausrichtung, Materialität etc.) orientieren und in das Gesamtbild einfügen. Einer weiteren Beeinträchtigung des Stadt- und Landschaftsbildes durch großformatige Appartementhäuser oder andere nicht angepasster Bauformen ist Einhalt zu gebieten.

4.1.2 Grünflächen mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkanlage (§§9 Abs. 1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

- 1) **Die Anlagen am Philosophenweg werden als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkanlage“ festgesetzt. Sie umfassen den Philosophenweg mit seinen Aussichtspunkten Lieselottedenkmal und Merian-Blick, die Eichendorffanlage, die Bismarcksäule und die Spielwiese nördlich der Eichendorffanlage.**

Die Anlagen sollen entsprechend ihrer kulturhistorischen und touristischen Bedeutung dauerhaft erhalten und Inwert gesetzt werden. Entsprechende Anregungen wurden bereits 2008 mit der „Gesamtkonzeption Philosophenweg Heidelberg“ durch das Büro Bierbaum.Aichele.Landschaftsarchitekten vorgelegt. Wichtige Eckpunkte der Gestaltung sind:

am Philosophenweg

- ortstypische Natursteinmauern stützen entlang der „Bergseite“ das Gelände zum Weg hin ab,
- Hangseitig dienen im Wechsel Natursteinmauern, schmiedeeiserne Geländer und Hecken-elemente als Absturzsicherung,
- die Anpflanzung einer abschnittsweisen, lockeren Mandelbaumreihe,
- Umgestaltung der Aussichtspunkte am Lieselottedenkmal sowie am „Merian-Blick“
- Erhalt und Sicherung des Spielplatzes nahe des Lieselottedenkmals

in der Eichendorffanlage

- das Freistellen der Natursteinmauern
- die Errichtung einer Toilettenanlage als Ergänzung des vorhandenen Kiosks
- die Sanierung des Kiosks, Erweiterung um eine vorgelagerte Terrasse.

an der Spielwiese nördlich der Eichendorffanlage

- Errichtung eines Weidendoms
- Sicherung als Spiel- und Liegewiese und zeitweiliger Veranstaltungsort

4.1.3 (private) Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Erhalt der historischen Kulturlandschaft“ (§9 Abs. 1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

Die Hanggärten zwischen der Bebauung entlang der Neuenheimer Landstraße sowie nördlich des Philosophenwegs (gleichzeitig Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Odenwald-Mitte) werden

als private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Erhalt der historischen Kulturlandschaft“ festgesetzt.

Maßnahmen zum Erhalt der Flächen wurden seitens der Stadt Heidelberg im „Artenschutzkonzept Heidelberg“ dargelegt. Grundzüge der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen unter dem Motto „Schutz durch Nutzung“. Dies bedeutet, dass die ehemals Weinbaulich genutzten Flächen auch als solche erneut genutzt werden könnten.

Als zulässige Nutzungen gelten daher

- Weinbau,
- Anlage von extensiven Streuobstwiesen
- alle Arten der gartenbaulichen Nutzungen

Maßnahmen zum Schutz der Flächen sind:

- Freistellen von Gehölzbeständen
- Offenhalten der Hanggärten durch Mahd; gegebenenfalls auch durch Beweidung bzw. durch erneute Nutzung als Weinberg oder ähnliche landschafts- und denkmalschutzgerechte Nutzungen
- Erhalt und Sicherung der typischen Trockenmauern

Bauliche Nebenanlagen zur Gartengestaltung und -bewirtschaftung wie Pergolen, Lauben und Geräteschuppen sind zulässig. Die Größe (Grundfläche; umbauter Raum) dieser Nebenanlagen ist den historischen Vorbildern im Gelände anzupassen.

Ein Augenmerk muss dabei auf dem Erhalt der wichtigen Sichtachsen vom Philosophenweg aus in Richtung Neckartal, Altstadt und Schloss liegen: durch zu große (hohe) bzw. dichte Vegetationsbestände in den Gärten unterhalb des Philosophenwegs sind die Sichtachsen derzeit abschnittsweise unterbrochen.

4.1.4 Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§9 Abs. 1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

1) Die bewaldeten Flächen sind als Flächen für Wald festzusetzen.

Ziel ist die Sicherung eines abwechslungsreichen, naturnahen Waldbildes sowie der Erhalt der wichtigen Funktionen für das Heidelberger Stadtklima und den Grundwasserschutz.

- 2) *Alternativ könnte im Bereich der Hanggärten teilweise eine Ausweisung als Flächen für die Landwirtschaft erfolgen, sollte Interesse zur Wiederaufnahme der Weinbaulichen Nutzung bestehen. Und eine Ausweisung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Erhalt der historischen Kulturlandschaft“ hierfür nicht ausreichend sein.*

4.1.5 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr.20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Die Hangflächen nördlich der Bebauung sowie die Waldflächen auf der Kuppe werden als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Sie überlagern die öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkanlage“, die privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Erhalt der historischen Kulturlandschaft“ sowie Flächen für die Landwirtschaft und Wald.

Ziel ist die dauerhafte Sicherung der vorhandenen Trockenmauern als Habitate seltener Tiere und Pflanzen, der stadtklimatischen Ausgleichsfunktionen der Flächen sowie deren Funktion für den Grundwasserschutz.

Geeignete Maßnahmen sind

- Zurückdrängen der aufkommenden Gehölzbestände
- Entfernung invasiver Arten wie Götterbaum, Goldrute etc.
- Offenhalten der überwiegend südexponierten Flächen

- Erhalt der wertvollen Trockenmauern als Habitate für geschützte Arten
- Erhalt stadtbildprägender Einzelbäume

4.1.6 Nachrichtliche Übernahmen

- 1) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**
- 2) Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§9 Abs. 6, §172 Abs.1 BauGB)**

Die Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz erfolgen als nachrichtliche Übernahme aus der Denkmaltopographie der Stadt Heidelberg.

Sie dienen dem Erhalt des einzigartigen Stadtbildes und der historischen Kulturlandschaft. Sie gehen einher mit den Festsetzungen zur Begrenzung der baulichen Nutzung und dem Erhalt des „Gebietscharakters“ sowie der Sicherung der Hangflächen.

4.2 Vorschläge für Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Dächer / Dachformen

Dachformen und Dachaufbauten sind den historischen Vorbildern in der Umgebung anzupassen. Typische Formen im Untersuchungsraum sind Mansarddächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer, Satteldächer mit hohem Neigungswinkel (45°)

- *Dacheindeckung in ortsüblichen Materialien und Farben; Glänzende oder reflektierende Materialien sind unzulässig. Dies umfasst insbesondere auch Aufbauten für Photovoltaikanlagen.*
- *Gauben und Zwerchgiebel, Dachreiter sowie kleine Türmchen sind zulässig sofern sie sich an historischen Vorbildern in der Umgebung orientieren*

Fassaden

Zur Farbgestaltung der Fassaden sind nur abgetönte Farben zulässig. Sockel sind farblich abzusetzen.

Grundstücksfreiflächen

Die Hanggärten sind als Bestandteile der historischen Kulturlandschaft zu erhalten.

Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Befestigungen der Grundstücksfreiflächen sind nur zulässig, wenn dies wegen Art und Nutzung dieser Flächen erforderlich ist.

Einfriedungen

Einzäunungen sind nur mit ortstypischen Materialien zulässig. Entlang des Philosophenwegs dürfen die Einfriedungen eine Höhe von 1,20 m ab Straßenniveau nicht überschreiten um zu gewährleisten, dass die Blickbeziehungen zur anderen Talseite erhalten bleiben. Zulässige Materialien sind beispielsweise

- *Natursteinmauern*
- *Holzzäune mit senkrechten Latten in einer Höhe von 0,80 bis 1,20m*
- *Schmiedeeiserne Geländer*
- *Geschnittene Hecken*

Stützmauern

Vorhandene Trockenmauern sind zu erhalten und zu sichern. Sie sind von Bewuchs freizuhalten.

Auf Grundstücken erforderliche Stützmauern sind als Trockenmauern auszuführen. Betonmauern sind unzulässig. Ausnahmsweise zulässig können gut geschichtete Gabionenmauern sein.

Abstellflächen für Müll- und Wertstofftonnen

Abstellflächen für Abfall-/Wertstofftonnen sind mit Rankgerüsten oder ähnlichem sowie geeigneten Bepflanzungen zu begrünen und der Einsicht zu entziehen.

4.3 Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter

Nutzung von Niederschlagswasser

Zum Zwecke der Nutzung des Niederschlagswassers von Dachflächen für die Bewässerung der Gartenflächen ist die Errichtung von Zisternen zulässig

Straßenbeleuchtung

Aus Gründen des Artenschutzes sind Leuchtmittel zu wählen, die aufgrund ihres Lichtspektrums eine geringe Lock- und Blendwirkung nachtaktiver Insekten (Falter etc.) besitzen. Vorhandene Leuchtmittel sind sukzessive auszutauschen.

Pflanzenschutz- und Düngemittel

Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist zu vermeiden. Pestizide und Kunstdünger verursachen einen Eingriff in den Naturhaushalt.

Bei der Pflege und Unterhaltung der Frei- und Grünflächen sollten die Erkenntnisse des biologischen Pflanzenschutzes vorrangig angewandt werden. Hierzu zählen insbesondere eine naturgemäße Anbauweise, die Auswahl widerstandsfähiger, standortgerechter Pflanzen sowie das Anpflanzen von Vogelschutz- und Bienennährgehölzen. Der Förderung von Nützlingen, die der Verbreitung von Schädlingen Einhalt gebieten können, ist besondere Beachtung zu schenken.

Streu- und Aufbaumittel

Als Streumittel sollten ausschließlich nur abstumpfende Materialien wie Sand und Splitt verwendet werden. Eine Versalzung der Böden entlang der Straßen und Wege und somit eine Beeinträchtigung der dort vorhandenen Pflanzen und Tiere wird vermieden.

Baugrund

Es wird empfohlen, bei der Gründung von Bauwerken die Anforderungen an den Baugrund nach DIN 1054 zu beachten

Wasserversorgung / Brandschutz

Auf die Beachtung der technischen Regeln des DVGW-Regelwerks Arbeitsblatt W405 „Wasserversorgung Rohrnetz / Löschwasser“ (Juli 1978) und W 331: „Wasserversorgung Rohrnetz Armaturen“ (Februar 1983) wird hingewiesen.

4.4 Pflanzenlisten

In Anlehnung an die Pflanzenlisten der HpnV wird eine Pflanzenliste mit Vorschlägen für den Geltungsbereich im weiteren Verfahren erarbeitet.

In Anbetracht der historischen Nutzungen werden zunächst auch vorgeschlagen:

Weinreben in Sorten

Obsthochstämme in lokaltypischen Sorten sowie Wildobstarten, Kronenansatz mindestens in 1,80 m Höhe:

Apfel in Sorten

Süßkirsche in Sorten

Birne in Sorten

Zwetschge in Sorten

Wildobstarten

Mispel

Mandel

Aufgestellt: BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten
Untere Zahlbacher Straße 21

55131 Mainz, den 22.01.2013/ Ai / ba/ SP

.....

Bewertung der Einzelgrundstücke; Erfolgt im Frühjahr 2013:

Erfassung und Bewertung von 10 beispielhaft ausgewählten Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes.

Analog zum Landschaftsplanerischen Gutachten zum Bebauungsplan Neuenheim „Nördliches Neckarufer – östlich des Schlangenweges“ werden im Frühjahr 2013 ebenfalls zehn Grundstücke genauer erfasst und bewertet. Die Auswahl der Grundstücke erfolgt dabei in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg. Eine abschließende Auswahl ist derzeit noch nicht erfolgt.

Der entstehende Datenbogen enthält folgende Angaben

- Flurstücks-Nr., Adresse
- Lage im Raum,
- eine Kurzbeschreibung,
- Bestandsaufnahme / Wertigkeit Flora/Fauna
 Gartendenkmal
 Landschafts- u. Stadtbild; kulturhistorische Bedeutung
- (Sonstiges)
- Gesamtbeurteilung und Maßnahmen

5 Quellenverzeichnis

Land Baden-Württemberg

Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Potenzielle Natürliche Vegetation und Naturräumliche Einheiten als Orientierungsrahmen für ökologisch-planerische Aufgabenstellungen in Baden-Württemberg; Untersuchungen zur Landschaftsplanung Band 21

ders.: Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg (www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

ders.: Kartierung § 32 NatSchG Offenland Baden-Württemberg (www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

ders.: Daten- und Kartendienst der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

Regierungspräsidium Freiburg; Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB – Mapserver) (Bodenkundliche Einheiten; Bodentypen)

Nachbarschaftsverband Heidelberg Mannheim (<http://www.nv-hd-ma.de>)

- Flächennutzungsplan 2015/20120 (Stand der Aktualisierung 11.04.2012)
- Landschaftsplan (Konfliktplan, Fachkonzept, Biotopverbund; Textband); 1999
- Entwurf für den einheitlichen Regionalplan; 2011; 2012
- Klimauntersuchung Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim; Abschlussbericht; 2002; vorgelegt von Steinicke und Streifeneder Umweltuntersuchungen (Freiburg)

Stadt Heidelberg

- Gesamtanlagenschutzsatzung „Alt-Heidelberg“ gem. § 19 DSchG
- Artenschutzplan Heidelberg; Großraum Philosophenweg (www.heidelberg.de)
- Freiflächenstrukturkonzept Stadt Heidelberg, 2000
- Modell räumliche Ordnung Stadt Heidelberg, 1999
- Siedlungsstrukturkonzept Stadt Heidelberg, 2000
- Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015; Leitlinien und Ziele; 1997; Fortschreibung 2006
- Steilrahmenplan Neuenheim; Teil 2 Entwicklungskonzept und Maßnahmenvorschläge, 2002
- Tourismuseitbild Heidelberg (1993)
- Umweltplan der Stadt Heidelberg, 1999
- Verkehrsentwicklungsplan Stadt Heidelberg (1994)
- Stadtklima 1995; bearbeitet von Prof. Dr. H. Karrasch (Geographisches Institut Universität Heidelberg), Heidelberg und Dr. Seits ÖKOPLANA, Mannheim

Weitere Quellen

Buselmeier, Michael, 2012: Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung des nördlichen Neckarufers

Geographisches Institut der Universität Heidelberg (Stadtklimatische Untersuchungen) über den Kartenserver der Stadt Heidelberg; (www.heidelberg.de/karten)

Planungsgruppe Landschaftsarchitektur +Ökologie, November 1998: Landschaftsplanerisches Gutachten zum Bebauungsplan „Nördliches Neckarufer – östlich des Schlangengraben“

Plessing, Klaus; BUND Kreisgruppe Heidelberg, 1989: Biotopkartierung Heidelberger Bergstraße und Philosophenweg, Arbeitsbericht

Stadtteilverein Neuenheim (Hrsg.), Lutz Meinhard und Daniela Vogt, 1990: Neuenheim im Wandel – Eine Sozialgeschichte in Bildern von 1870 bis 1950

www.wikipedia.de Suchbegriffe Heidelberg und Dichtung; The student Prince

Auszug aus der Gesamtkonzeption Philosophenweg Heidelberg

Erläuterungsbericht vom 28.08.2008

Leitidee

Der Antagonismus zwischen Garten- und Weinbaukultur und dem ästhetischen Genuss von Landschaft und Natur ist bestimmend für das Wesen des Philosophenweges. (...)

Er zeugt von einer romantischen Naturverehrung, die eine Reaktion auf den beginnenden Verlust einer als ursprünglich empfundenen Natur zu werten ist. Ein anderer Aspekt ist die Landschaftsschau des 19. Jahrhunderts. Insofern ist die Panoramasicht auf Heidelberg, die Aussicht auf Stadt und Schloss, bestimmend. (...)

Die Identität der einzelnen Anlagen wird gestärkt, ein eigener Charakter herausgearbeitet. Die Ausblickfenster auf die Stadt werden als überraschende Situationen inszeniert.

Gemäß dem Wesen der Anlage ist die Planung möglichst so zu wählen, dass sich die menschlichen Interventionen den naturräumlichen Gegebenheiten anpassen. Ein zeitloses Design spielt dabei eine maßgebliche Rolle.

Planungskonzept

Die Eingänge des Philosophenweges werden durch Portale gekennzeichnet. Sie können z.B. historische Informationen über den Weg enthalten, und bieten vor allem dem Ortsunkundigen Orientierungshilfe.

Verbindendes Moment des Planungsgebiets ist das Wegesystem. Dies kann durch eine Homogenität der Wege überzeugend vermittelt werden. Dazu wird ein durchgängiger Ausbau des Bodenbelages mit einer Gesamtbreite von 3,5 m vorgeschlagen. Der Asphaltbelag wird beidseitig durch Pflasterstreifen, die hangseitig als Rinne ausgebildet werden, gefasst.

Asphalt hat den Vorteil, dass er auch von Rollstuhl- und Fahrradfahrern bzw. Eltern mit Kinderwagen gut genutzt werden kann. Um einen Straßencharakter zu vermeiden, kann dem Asphalt eine Farbe beigemischt werden.

Bergseitig wird der Philosophenweg von Natursteinmauern begleitet. Hangseitig in entsprechender Höhe als Absturzsicherung dienen im Wechsel Mauern und zeitlose, schmiedeeiserne Geländer bzw. Heckenelemente. [...]

Das gemäßigte Klima ermöglicht eine mediterran anmutende Bepflanzung. Dies gilt im Speziellen für das Philosophengärtchen und die Eichendorffanlage. Wärmeliebende Pflanzen führen in Kombination mit der heimischen Vegetation zu einem spannungsvollen Wechselspiel. Durch den massierten Einsatz einiger Pflanzenarten soll eine ‚pflanzliche Beruhigung‘ angestrebt werden, um so eine besondere Stimmung entstehen zu lassen.

Dieses Thema taucht auch am Philosophenweg auf, der streckenweise von Mandelbäumen gesäumt wird. Die zeitige Blüte der Bäume wird, vom Südufer des Neckars aus gesehen, einen reizvollen Blickpunkt im Frühjahr schaffen.

Eine in pflanzlicher Hinsicht ruhigere Gestaltung ist ebenso der Grundgedanke zur Umstrukturierung der Hölderlinanlage. Schattengräser und Waldstaudenteppiche laden ein zum Durchstreifen, lauschige Plätze zum Verweilen und Philosophieren.

Die für die Eichendorffanlage markanten Natursteinmauern werden freigestellt. Am Kiosk entsteht eine vorgelagerte Terrasse, die durch Treppen- und Mauerelemente architektonisch gegliedert wird. Der Kiosk selbst wird saniert, und um eine Toilettenanlage ergänzt.

Der Aussichtspunkt am Liselottedenkmal wird in der Möblierung neu geordnet. Die Einzelbänke werden entfernt, dafür wird eine Holzbankinstallation um das Denkmal integriert. Die vorhandenen hangseitigen Gitter werden durch die nun projektypischen schmiedeeisernen Gitter ersetzt.

Auf der großen Wiese nördlich der Eichendorffanlage ist ein Weidendom angedacht. Er kann nicht nur als Kulisse für kleinere Veranstaltungen dienen, sondern erweitert ebenso das Aktionsfeld der Kinder vom Spielplatz.

Im gesamten Planungsgebiet sollen die Informationstafeln und das Leitsystem in einer neuen guten Form erfolgen.

Eine Realisierung ist in Teilabschnitten möglich. [...]